

## Protokoll

Sitzung Nr. 1  
 Datum **Mittwoch, 25. Januar 2012**  
 Ort Aula des Schulhauses Sekundarstufe I  
 Zeit 19.30 bis 22.50 Uhr

Vorsitz	Hans Peter Baumann	SVP 1
1. Vizepräsident	Marceline Stettler	GFL 1
StimmzählerIn	Klaus Jost Nicole Zeiter	SVP 1 SP 1
Mitglieder	Markus Dietiker Fides Kistler Reto König Marc Niklaus Beat Nydegger Hans-Jörg Rhyn Peter Traber Elisabeth Wendelspiess	SP 8
	Peter Bähler Marianne Baumann Markus Burren Hans Ulrich Dubler Marianne Pfister Bettina Ritter	SVP 6
	Heinz Buser Adrian Gehri Ralph George Reto Hämmig Rychen Patrick Heimann Urs Julmy Markus Lötscher Patric Magnani Johanna Thomann	FDP 9
	Thomas Ackermann Susanne Meierhans Denise Mellert	CVP 3

	Notta Arn-Wiedmer ( <i>ab 19.35 Uhr</i> ) Pierre-Yves Crettenand Roland Stucki	EVP 3
	Anne-Lise Greber-Borel Peter Kofel Christoph Merkli Bruno Vanoni	GFL 4
	Toni Oesch	FdU 1
		<hr/> <u>38</u>
Abwesend	Annemarie Zingg	EVP 1
	Elisabeth Aebi-Lehmann	SVP 1
Vertreter des Gemeinderates	Gemeindepräsident Stefan Funk Joseph Crettenand Liselotte Huber-Affolter Sabine Huber-Spari Mirjam Veglio Edgar Westphale	
Abwesend	Vizegemeindepräsident Kurt Jörg	
Beigezogen	Beat Bauman, Bauverwalter, Traktanden 3, 4 und 5	
Gemeindeschreiber	Roland Gatschet	
Protokoll	Yves Marti, Gemeindeschreiber-Stv.	
Anzahl Zuhörende	0 (2 Medien)	

---

## Geschäfte

1	Pro Protokoll Protokoll vom 23. November 2011 .....	9
2	1.201.7 Geschäftsprüfungskommission Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahlen (zwei Mitglieder und Sekretärin oder Sekretär) .....	9
3	34.125.5.7 Primarschule Geisshubel; Sanierung Mehrzweckhalle 2012/2013 Sanierung Mehrzweckhalle Geisshubel 2012 / 2013; Verpflichtungskredit .....	11
4	34.12.6 Energievision Zentrum Wärmeverbund Nord; Anschluss der Schulanlagen im Zentrum; Verpflichtungskredit und Vereinbarung mit dem Contractor ewb .....	32
5	1.92. Parlamentarische Vorstösse Motion Nicole Zeiter und Mitunterzeichnende betreffend "Stromgelder einsetzen um unsere Umwelt zu schonen" .....	36
6	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Fides Kistler betreffend "Zusätzliche Nutzungen im Alterszentrum" .....	37

7	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Alterspolitik in Zollikofen" .....	37
---	--	----

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Der Protokollführer

## Verhandlungen

Präsident: Herr Gemeindepräsident, liebe Gemeinderäte, liebe GGR-Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse euch ganz herzlich zur ersten Sitzung im Jahr 2012. Speziell begrüssen möchte ich ein neues GGR-Mitglied, Frau Fides Kistler. Auch das andere neue Mitglied, welches gerade eintrifft, Herrn Marc Niklaus, möchte ich herzlich begrüssen. Beide sind von der SP Fraktion. Politik ist sehr interessant, das kann ich an dieser Stelle versichern. Schöner ist nur noch darüber zu schreiben, dies gibt mir auch gleich die Gelegenheit, heute Abend die Presse zu begrüssen. Gäste weilen zurzeit noch keine unter uns. Begrüssen möchte ich aber unseren Bauverwalter, Beat Baumann, als Sachverständiger für die Traktanden 3, 4 und 5. Markus Burren hat das Wort.

Markus Burren, SVP: Lieber Hans Peter, ich möchte es nicht unterlassen, dir im Namen der SVP Fraktion ein kleines Präsent zu überreichen. Ich möchte dir dafür danken, dass du dieses Jahr das Amt des Präsidenten übernimmst. Wir dachten, mit einem Vieille Prune kannst du einen guten SVP-Kaffee zaubern. Ausserdem findest du auch Brätzeli. Und wenn wir dich hier im Rat allzu wütend machen, musst du zum Vieille Prune eben noch eine Wurst nehmen. Und wenn du mehrere Gäste zu bewirten hast, kannst du unser Präsent auch als Servertablet benützen. Vielen Dank und alles Gute.

*(Das Parlament spendet Applaus).*

Präsident: Mir ist nicht alles Wurst. Ich danke herzlich für den Vieille Prune. Diejenigen welche mich besuchen, bekommen natürlich gerne einen Kaffee. Mir fällt die Ehre zu, dass ich als 50. Präsident hier heute Abend das 49. GGR-Jahr leiten darf. Dies ist etwas speziell, da wir in einem Jahr zwei Präsidenten hatten. Aus diesem Grund bin ich nun der 50. Präsident. Die Zahl 50 wird uns in nächster Zeit weiterbegleiten. Nächstes Jahr hat meine Nachfolgerin die Gelegenheit, das 50. GGR-Jahr zu leiten. Im 2014 könnten wir dann das 50-jährige Bestehen des GGR feiern. Zollikofen hat eine lange Tradition, was den GGR anbelangt. Wenn ich hier einen Wunsch anbringen darf, ist es dieser: Tragen wir Sorge zu dieser Institution. Denn eine Gemeinde mit einer solchen rasanten Entwicklung braucht flexible politische Gremien. Ich bin überzeugt, dass der GGR die Entwicklung von Zollikofen positiv beeinflusst hat und es weiterhin machen wird. 49 Vorgängerinnen und Vorgänger haben hier vorne auch schon einmal begonnen und mehr oder weniger kurz dargelegt, was ihnen wichtig schien. Uns allen ist und war bewusst, dass die Wirkung dieser Darlegungen etwa derjenigen von Neujahrswünschen entspricht. Sie sind gut gemeint, müssen aber jedes Jahr erneuert werden. Und so ist es auch mit der Antrittsrede. Diese Tatsache wurde mir so richtig bewusst, als mir zufällig vom Historischen Verein des Kantons Bern in der "Geschichte des Kantons Bern seit 1789" das Reglement des Grossen Rats um 1800 zu Augen kam. Zur Form der Ratsvoten wird dort folgendes ausgeführt: "Jedes opinierende Mitglied soll sich bestreben seine Meynung kurz, deutlich und ohne Wiederholung, insbesondere aber mit geziemender Ehrerbietung und regimentischer Anständigkeit, ohne beleidigende Anzüglichkeiten und ohne Einmischung fremder Gegenstände zu geben". 210 Jahre später hat diese Feststellung nach wie vor Gültigkeit. Ich kann es nicht besser sagen. Wobei "opiniierende Mitglied" nicht opponierende Mitglieder bedeutet. Opinierend kommt von Opinion und heisst meinungsbildendes Mitglied. Alle Mitglieder des GGR sind opinierende und tragen zur Meinungsbildung des Rates bei. In Anbetracht der Lauberhornabfahrt artigen Traktandenliste und der Tatsache und der Hoffnung, dass uns noch ein wenig Zeit bleibt um am Schluss das traditionelle Apéro zu uns zu nehmen ohne sofort nach Hause zu müssen, wünsche ich allen hier im GGR sehr viel Begeisterung für unsere politische Arbeit zugunsten der Gemeinde Zollikofen. Nach neusten Erkenntnissen der Neurobiologie soll ja Begeisterung Dünger für das Gehirn sein. Und wenn es uns gelingt, dass durch unsere Arbeit in Zukunft alle von Zollikofen begeistert werden, dann entsteht doch eine wahre win-win-Situation. An dieser Stelle möchte Johanna Thomann kurz etwas zur Ausstellung, welche in diesem Raum stattfindet sagen.

Johanna Thomann, FDP: Entweder oder, oder sowohl als auch. So hätte man die Ausstellung, welche mit dem heutigen Tag in Zollikofen zu Ende geht, auch betiteln können. Es existiert ein Papier, bestehend aus 10 Punkten zur Integration, der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejus). Ich möchte daraus Punkt 8 zitieren: "Jeder Mensch ist eine einzigartige Mischung aus verschiedenen persönlichen, religiösen, kulturellen und sozialen Bezügen. Wir alle, Einheimische und Zugewanderte sind nicht entweder oder sondern sowohl als auch. Tamile und Thuner. Muslimin und Schweizerin. Manager und Familienvater. Landwirtin und Christin. Identität ist vielschichtig und wandelbar. Das sollten wir anerkennen, statt einander auf einzelne unserer Merkmale, wie Kultur oder Religionszugehörigkeit zu reduzieren. Dies führt lediglich zu Vorurteilen, Ausgrenzungen oder sogar zur Diskriminierung." Nun heisst diese Ausstellung nicht "entweder oder" oder "sowohl als auch", sondern "denn die Menschen sind alle Geschwister – eine Ausstellung zu Musliminnen und Muslimen im Kanton Bern". Die reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn hat zusammen mit der katholischen Kirche der Region Bern, der christkatholischen Kirchgemeinde und dem Haus der Religionen diese Wanderausstellung konzipiert. Die Eröffnung dieser Ausstellung hat letzten November in Bern, in den letzten November-Tagen in der offenen Kirche der Heiliggeist-Kirche stattgefunden. Hier in Zollikofen ist sie auf ihrer zweiten Station und wandert dann im Kanton weiter. Ich weiss, dass sie nach Belp, Ostermundigen, Wohlen und Burgdorf geht. Hier wurde sie zum ersten Mal auf neutralem Boden aufgestellt und dies wurde geschätzt. Gegen 300 Personen haben die Ausstellung in dieser Woche besucht. Schulklassen, die Frauen vom MuKi-Deutsch von der Allmend, eine Firm-Klasse und viele Einzelpersonen haben an den verschiedenen Rahmenprogrammen teilgenommen, welche die reformierte und katholische Kirchgemeinde sowie die KARIBU zusammengestellt haben. Ergänzt wurde sie unter anderem mit zwei Plakaten, respektive Porträts von zwei Frauen aus Zollikofen. Man kann diese an der hinteren Wand erkennen. Leider können diese zwei Frauen nicht persönlich anwesend sein, weil ihre Kinder krank sind. Ganz besonders möchte ich hervorheben, dass auch die Schüler der Oberstufe ihre Religion auf Plakaten dargestellt haben und an einem Abend unter der Leitung der Schulleitung diskutiert haben. Dabei ist bei allen die Erkenntnis gereift, wenn wundert: "Wir sind nicht entweder oder, sondern sowohl als auch". Ich lade alle ein, beim Apéro die Ausstellung zu betrachten. Wer das 10 Punkte Papier der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn möchte, kann sich gerne eines nehmen. Ich werde eines hier im Saal auflegen.

*Um 19.35 Uhr erscheint Notta Arn-Wiedmer.*

Präsident: Besten Dank Johanna. Ich komme zu den Entschuldigungen: Von der EVP Fraktion hat sich Annemarie Zingg entschuldigt. Vom Gemeinderat ist Kurt Jörg entschuldigt. Ich stelle fest, dass 38 Ratsmitglieder anwesend sind. Demzufolge kann ich Beschlussfähigkeit des Rates feststellen.

---

## **Mitteilungen des Präsidenten**

Präsident: Zu Beginn möchte ich einen kleinen Aufruf machen. Für den Protokollführer ist es sehr hilfreich, wenn die Voten in elektronischer Form oder auch auf Papier abgegeben werden. Auch wenn nun eine neue elektronische Anlage angeschafft wurde, ist es immer besser, wenn die Voten in Schriftform vorliegen. Auf euren Pulten liegt ein neuer Sitzungsspiegel. Ausserdem liegen zum Traktandum Nr. 3 die Anträge der GFL auf. Der Ausflug des Grossen Gemeinderates wurde auf den 15. September 2012 gelegt. Dieser geht traditionellerweise in den Heimatort des Präsidenten, das ist in meinem Fall Grindelwald. Die Gemeinde Grindelwald wurde entsprechend angefragt und ist in freudiger Erwartung. Dann muss ich euch leider bekannt geben, dass unser Protokollführer, der Gemeindeschreiber-Stellvertreter Yves Marti, uns verlässt und zwar in die Gemeinde Seedorf als Gemeindeschreiber. Dazu gratulieren wir Yves Marti ganz herzlich. Uns kondolieren wir, aber nichtsdestotrotz wünschen wir ihm am neuen Ort alles Gute. Ausserdem möchte ich Yves Marti für

die angenehme Zusammenarbeit und die nicht immer ganz einfache Protokollführung in unserem Rat danken. Mir liegen noch zwei Demissionsschreiben vor, welche ich euch gerne vorlesen möchte. Eines stammt von Urs Julmy und das andere vom letztjährigen Präsidenten des Grossen Gemeinderates, Martin Kocher. Ich lese zuerst das Demissionsschreiben von Urs Julmy vor: "Mit dem vorliegenden Schreiben orientiere ich Sie über meinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat Zollikofen per Ende Januar 2012. Gemeinsam mit meiner Familie habe ich mich entschlossen, nach Stettlen zu ziehen. Ausschlaggebend dafür sind weder die (scheinbar) düsteren Finanzaussichten noch die politischen Verhältnisse in Zollikofen, sondern einfach ein schönes Haus mit Fernsicht, die sogar bis nach Zollikofen reicht. Ich werde also Zollikofen keineswegs aus den Augen verlieren, sondern im Gegenteil die zukünftige Entwicklung von Zollikofen auch weiterhin mit grossem Interesse verfolgen. Ich wurde vor 3 Jahren für die FDP in den GGR Zollikofen gewählt und arbeite seit 2 Jahren in der Geschäftsprüfungskommission GPK mit. Ich hoffe, mit meiner politischen Tätigkeit einen Beitrag zur positiven Entwicklung Zollikofens geleistet zu haben. Persönlich habe ich in dieser kurzen Zeit viel lernen können, einen interessanten Einblick in das Gemeindegeschehen gewonnen und wertvolle persönliche Beziehungen, innerhalb und ausserhalb der FDP, aufbauen können. All das darf ich an meinen neuen Wohnort mitnehmen und werde es dort in bester Erinnerung behalten. Meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Partei, dem GGR und aus der Kommission wünsche ich für die persönliche und politische Zukunft nur das Beste." Und nun noch das Schreiben von Martin Kocher. Dieses hat mich bereits im letzten Jahr erreicht, daher ist es an den Vizepräsidenten gerichtet: "Sehr geehrter Herr Vizepräsident, lieber Hans Peter, Werte Ratsmitglieder. Über mehrere Jahre hatte ich im Grossen Gemeinderat die Gelegenheit zu lernen, zu üben und zu beobachten. Ganz besonders trifft dies sicherlich für dieses Jahr zu, in welchem ich die Ehre habe, das Präsidium des Parlamentes zu führen. Für diese vielfältigen Erfahrungen bin ich dankbar. Im Januar 2012 werde ich die Gemeinde Zollikofen verlassen. Daher trete ich per 31. Dezember aus dem GGR zurück. Dem Rat wünsche ich weiterhin eine lebhafte, respektvolle und lösungsorientierte Diskussionskultur und bedanke mich für die gute Zusammenarbeit mit Ratssekretariat und Mitgliedern." Im Namen des Grossen Gemeinderates möchte ich Martin Kocher, in seiner Abwesenheit, für seinen langjährigen und unermüdlichen Einsatz danken. Seine ruhige Art, wie er auch letztes Jahr diesen Rat geführt hat, werden wir schmerzhaft vermissen. Auch Urs Julmy möchte ich für seinen, etwas kürzeren, aber nicht unbemerkten Einsatz, in unserem Rat ganz herzlich danken. Ich wünsche beiden für die Zukunft nur das Beste. Dann habe ich noch eine weitere Mitteilung: Ich bin am 12. Januar 2012 von der neuen Stadtratspräsidentin, Ursula Marti an die Stadtratssitzung der Stadt Bern, also quasi zur Wahlfeier mit anschließendem Apéro, eingeladen worden. Ich konnte gute Diskussionen führen und habe festgestellt, dass der Rat in Bern etwas lebhafter ist und es dadurch etwas schwieriger ist, diesen zu leiten. Er umfasst natürlich auch die Hälfte mehr Mitglieder als der Rat in Zollikofen. Das waren meine Mitteilungen.

---

## Mitteilungen der GPK

Bruno Vanoni, GPK: Herr Präsident, liebe Mitglieder des Gemeinderates, Herr Gemeindepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe die Ermahnung des Präsidenten aus der Geschichte gehört, man müsse höflich und freundlich bleiben. Als GPK Präsident kann ich dies ganz gut pflegen. Ich möchte am Anfang dieser Sitzung die Ausführungen bekannt geben, welche jedes Jahr an der ersten Sitzung des GGR betreffend Verwaltungskontrolle abgegeben werden. Anschliessend sage ich noch etwas zum Thema Regionalkonferenz. Gemäss Art. 57 Absatz 3, Buchstabe b der Gemeindeverfassung kontrolliert die GPK periodisch und stichprobenweise den Vollzug der Verwaltungsorganisation und die Rechtmässigkeit der Verwaltungstätigkeit. Wir haben Anfang letzten Jahres festgelegt, dass wir die jährliche Verwaltungskontrolle dem Departement Betriebe widmen wollen. Wir haben die Kontrolle am 13. November während drei Stunden durchgeführt und an der nachfolgenden GPK-Sitzung vom 16. November folgende Schlussfolgerungen gezogen: Die Verwaltungskontrolle im De-

partement Betriebe hat grundsätzlich einen guten Gesamteindruck ergeben. Auffallend war eine sehr gute Vorbereitung, gutes Fachwissen und eine kompetente und vollständige Beantwortung der vielen Fragen. Dafür und für die Bereitstellung der detaillierten Unterlagen möchte die GPK den Teilnehmenden danken. Dies waren: Gemeinderätin Liselotte Huber, die Departementschefin, Peter Rieder der Bereichsleiter und Beat Baumann der Abteilungsleiter. Es wurde im Departement Betriebe aus GPK-Sicht nirgends unmittelbarer Handlungsbedarf festgestellt. Die GPK hat aber zwei Bemerkungen anzubringen: 1. Im Departement Betriebe ist nach Ansicht der GPK gutes Fach- und Detailwissen in den verschiedenen Bereichen vorhanden. Vermisst wird einzig die Einordnung der einzelnen Aufgaben in eine Gesamtbetrachtung. Offenkundig existieren zum Teil auch falsche Anreize im System. Dazu zwei Beispiele: Die Bemühungen zur Reduktion der Abwassermenge bringen der Gemeinde finanziell keine Einsparung, weil der regionale Gemeindeverband der ARA Worblental die Kosten pauschal aufgrund von Pro-Kopf-Werten auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt und nicht etwa aufgrund der effektiv in die ARA geleiteten Abwassermenge. Zweites Beispiel: Der Zuschlag auf dem Strompreis, welchen die BKW im Auftrag der Gemeinde erhebt, der jährlich rund Fr. 450'000.00 in die Gemeindekasse fließen lässt, wird nur bis zu einer bestimmten Höhe des Strombezuges erhoben. Der Strom, welcher über diesen Grundbezug hinaus verbraucht wird, wird durch diese Abgabe nicht verteuert. Die Abgabe wirkt somit gewissermassen wie ein Mengenrabatt, was energiepolitisch ein falscher Anreiz ist. Deshalb regt die GPK an, zu prüfen, wo Anreizsysteme des Departement Betriebes verbessert respektive neu eingeführt werden können. Die zweite Bemerkung ist genereller Art und geht über das kontrollierte Department Betriebe hinaus. Die GPK hat festgestellt, dass die Departementsvorstehenden nicht direkt für die Personalführung ihrer Chefbeamten zuständig sind. Sie können nicht selber ein Mitarbeitergespräch mit ihrer wichtigsten Bezugsperson führen, sie müssen dies indirekt tun. Denn die Mitarbeitergespräche führt der Personalchef der Gemeinde und das ist der Gemeindepräsident. Nach den geltenden Vorschriften ist das völlig korrekt. Die GPK hat den Gemeinderat deshalb im Nachgang zur Verwaltungskontrolle Mitte November angeregt, diese Unterstellungsfrage im Rahmen der vorgesehenen Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013 zu überprüfen. Soweit die Bemerkungen zur Verwaltungskontrolle im Departement Betriebe. Die GPK hat am gleichen Tag auch noch ihre Kontrolle als Aufsichtsstelle für den Datenschutz vorgenommen. Für die Vorbereitung und Begleitung dieses Teils danken wir Daniel Bichsel. Für die Verwaltungs- und Datenschutzkontrolle hatte sich die GPK übrigens ein teilweise anderes Vorgehen als in früheren Jahren vorgenommen: Sie hat nicht nur die zuständigen Gemeinderatsmitglieder und Abteilungs- oder Bereichsleitenden befragen wollen, sondern auch gezielt auf der Ebene der Sachbearbeitenden und Sekretariatspersonen Befragungen vornehmen wollen. Im Bereich des Datenschutzes wollte die GPK auch die Örtlichkeiten besichtigen, wo Unterlagen mit sensiblen Daten archiviert und entsorgt werden. Die Zeit hat leider nur für die Befragung einer Sachbearbeiterin gereicht. Die Kontrolle der erwähnten Örtlichkeiten wird die GPK an einer kommenden Sitzung nachholen. Zum Ergebnis der Datenschutz-Kontrolle hat die GPK folgendes festgehalten: Mit Befriedigung haben wir festgestellt, dass das Verzeichnis beziehungsweise Register der Datensammlungen aufgearbeitet und im Internet aufgeschaltet worden ist. Das Register scheint vorbildlich zu sein, jedenfalls weist der kantonale Datenschützer auf seiner Webseite auf das Register in Zollikofen hin. Offen ist für die GPK nach der diesjährigen Kontrolle die Frage geblieben, ob die Sensibilisierung für dieses Anliegen auch bei länger tätigen Mitarbeitenden regelmässig erfolgt. Die GPK hat auch gewünscht, dass sie Aufschluss über die Zuständigkeiten erhält beziehungsweise wer die Gesamtverantwortung für den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung trägt. Also wer koordiniert und steuert. Zu diesem Wunsch ist sie gekommen, nachdem sie die Auskunft erhalten hat, es gäbe keinen eigentlichen Datenschutzverantwortlichen für die gesamte Verwaltung sondern, diese Aufgabe würden die jeweiligen Abteilungsleiter für ihre Abteilung wahrnehmen. Soweit der Rückblick der GPK auf die Kontrolltätigkeit im letzten Jahr. Abschliessend möchte die GPK noch eine aktuelle Information zum Thema Regionalkonferenz vorbringen. Gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist die GPK zuständig für Konsultationen, welche die Regionalkonferenz Bern-Mittelland bei den Gemeinden und Gemeindeparlamenten durchzuführen hat. Zurzeit laufen zwei solche Konsultationen: Die Teilkonferenz Wirtschaft führt bis Ende Feb-

ruar eine Vernehmlassung über die Strategie 2020 des Wirtschaftsraumes Bern durch. Gleichzeitig läuft ein Mitwirkungsverfahren für ein Leitbild Langsamverkehr, dessen Inhalte später in die kantonale und regionale Richtplanung einfließen sollen. Es ist unklar, ob die Gemeindeparlamente in diese Konsultationen einbezogen werden müssten. Eine Rückfrage beim zuständigen Amt des Kantons ist hängig. Eine Anfrage an den Gemeinderat hat ergeben, dass in Zollikofen die GPK nicht eingezogen werden soll, wie auch in anderen Parlamentsgemeinden. In Münchenbuchsee hingegen wird der GGR morgen über eine Stellungnahme zur Strategie 2020 beraten. Die Ausgangslage ist noch ein wenig unklar. Die GPK hat an ihrer letzten Sitzung beschlossen, die beiden Konsultationen für ihre nächste Sitzung zu traktandieren und dann zu entscheiden, ob und wie sie im Namen des Gemeindeparlamentes dazu Stellung nehmen will. Wir sind natürlich offen für Kommentare aus dem Kreis der GGR-Mitglieder. Wer sich in die beiden Vorlagen einlesen möchte, findet sie auf der Webseite der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

---

### **Mitteilungen des Gemeinderates**

Edgar Westphale, Gemeinderat: Ich komme zu einer Pendeuz, welche noch von meinem Vorgänger stammt. Es handelt sich um die Tempo 30 Zonen, welche wir einführen wollen. Mittlerweile haben alle 15 Beschwerdeführer entweder die Beschwerde zurückgezogen oder aber das Verwaltungsgericht ist mangels Zahlungen der Gerichtskostenvorschüssen nicht auf die Beschwerden eingetreten. Somit ist das Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 6. Juli 2010, hierbei geht es um die baulichen Massnahmen und den Entscheid des Regierungsrates Bern-Mittelland vom 11. Oktober 2011 betreffend der Einführung der 8 Tempozonen, in Rechtskraft erwachsen. Wir werden das Projekt im Frühling / Sommer 2012 in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung und dem Departement Sicherheit ausführen.

Mirjam Veglio, Gemeinderätin: Seit dem 1. Januar 2012 müssen die Gemeinden neu einen Selbstbehalt von 20 Prozent für die familienergänzende Kinderbetreuung übernehmen. Nun kommt es vor, dass Kinder von Zollikofen in KITA's oder Tageseltern von anderen Gemeinden betreut werden. Diese Gemeinden stellen der Gemeinde Zollikofen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Rechnung für ihre Aufwendungen im Rahmen dieses Selbstbehaltes. Im Budget 2012 haben wir deshalb vorsorglich einen Betrag von Fr. 17'500.00 aufgenommen. Dieser Betrag war aber bis anhin mit einer Kreditsperre belegt. Jetzt hat der Gemeinderat am Montag folgende Regelung beschlossen: So lange in Zollikofen Wartelisten für KITA's und / oder Tageseltern bestehen, werden diese Kosten für den Selbstbehalt für Kinder in Drittgemeinden übernommen. Aktuell hat Zollikofen ein Gesuch um Kostengutsprache erhalten. Wenn man abschätzen möchte wie viele Gesuche noch kommen, käme dies einem "Kaffeersatz-Lesen" gleich, man kann es schlicht nicht sagen. Wir müssen abwarten und sehen, was kommt. Dieser Selbstbehalt gilt nur für vom Kanton subventionierte Plätze und der Betreuungstarif ist in allen Berner Gemeinden der gleiche. Mit diesem Gemeinderatsbeschluss wurde diese Kreditsperre aufgehoben.

Präsident: Gibt es weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat?

Roland Stucki, EVP: Angesichts der sich beinahe überschlagenden Ereignisse rund um die Kommission für öffentliche Anlässe, hat es uns erstaunt, dass der Gemeinderat heute nicht von sich aus etwas zu diesen Vorfällen gesagt hat. Die Kommission ist geschlossen zurückgetreten und es steht in den Sternen, wie es weitergehen soll. Der Gemeinderat findet es nicht nötig, hierzu etwas zu sagen, nicht einmal meine Interpellation, welche ich im November eingereicht habe, wird heute behandelt. Scheinbar fehlen noch die schlüssigen Antworten. Dabei hätten wir entsprechende Antworten erwartet, Herr Gemeindepräsident.

Präsident: Wir nehmen dies als persönliche Stellungnahme entgegen. Gibt es eine Antwort aus Sicht des Gemeinderates?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Verschiedene Meinungsverschiedenheiten haben zum Rücktritt der Mitglieder der Kommission für öffentliche Anlässe geführt. In einer Woche werden wir mit den Kommissionsmitgliedern zusammensitzen. Anschliessend kann ich über das weitere Vorgehen orientieren, vorher ist das nicht möglich.

Präsident: Wir kommen nun zur Traktandenliste. Die Traktandenliste ist euch zugestellt worden. Wird in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden ein Abänderungswunsch gemacht? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich die Traktandenliste in der vorliegenden Form als genehmigt.**

---

1 Pro Protokoll

**Protokoll vom 23. November 2011**

Präsident: Wird hier das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 23. November 2011 als genehmigt.**

---

2 1.201.7 Geschäftsprüfungskommission

**Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahlen (zwei Mitglieder und Sekretärin oder Sekretär)**

Präsident: Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung des GGR vorgegeben.

**1. Ersatzwahl:**

Präsident: Für den zurücktretenden Urs Julmy, FDP, ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Ich erwarte Wahlvorschläge.

Markus Lötscher, FDP: Die FDP schlägt Johanna Thomann vor.

Präsident: Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

**Wahlergebnis:**

**Ich erkläre Johanna Thomann, FDP, für die Amtsdauer vom 1. Februar 2012 bis 31. Januar 2013 als gewählt.**

*(Applaus des Parlamentes zur Wahl von Johanna Thomann).*

**2. Ersatzwahl:**

Präsident: Ich bin als Präsident des Grossen Gemeinderates gewählt worden und habe mich deshalb entschieden aus der GPK auszutreten. Somit wird mein Sitz in der GPK frei. Ich erwarte Wahlvorschläge. Es ist so, dass die GPK nach Parteiproporz zusammengesetzt werden sollte. Ich kann sagen, dass die EVP Fraktion als einzige nicht in der GPK vertreten.

Marianne Baumann, SVP: Ich habe eigentlich nur eine Frage: Wie intensiv ist dieses Amt und wann finden die entsprechenden Sitzungen statt?

Präsident: Das kann man klar beantworten. Es entspricht dem Sitzungsrhythmus des Grossen Gemeinderates. Immer eine Woche vorher am Mittwoch, sowie Verwaltungskontrollbesuche und allenfalls noch weitere Sitzungen. Dies sind rund 10 Sitzungen pro Jahr.

Marianne Baumann, SVP: Um welche Zeit finden diese Sitzungen statt?

Präsident: Darf ich das Wort dem Präsidenten der GPK geben.

Bruno Vanoni, GPK: Die Sitzungen beginnen traditionsgemäss um 20.00 Uhr. Aber weil wir auf der Suche nach einem zusätzlichen Mitglied sind, könnten wir uns vorstellen hier allenfalls über einen anderen Sitzungstermin zu diskutieren, sollte eine entsprechende Bewerbung um das Amt an der Terminfrage scheitern.

Präsident: Hat dies zur Klärung und Bewerbungen animiert?

Marianne Baumann, SVP: Ich möchte gerne Markus Burren für dieses Amt vorschlagen.

Markus Burren, SVP: Ich werde dieses Amt übernehmen. An der Zeit um 20.00 Uhr möchte ich festhalten, das ist für mich ideal.

Präsident: Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

### **Wahlergebnis:**

**Ich erkläre Markus Burren SVP, für die Amtsdauer vom 1. Februar 2012 bis 31. Januar 2013 als gewählt.**

*(Applaus des Parlamentes zur Wahl von Markus Burren).*

### **Wahl der Sekretärin oder des Sekretärs:**

Präsident: Wir kommen nun zur Wahl einer Sekretärin eines Sekretärs. Die Sekretärin oder der Sekretär muss zwingend aus dieser Kommission stammen. Gibt es hierzu Wahlvorschläge? Ich schaue gespannt zum Herr Präsident, ob er fündig geworden ist.

Bruno Vanoni, GPK: Der Präsident hat in den letzten Tagen pausenlos telefoniert und Mails verschickt, aber es ist bis heute nicht gelungen, jemanden zu finden, der sich zur Verfügung stellt. Heute präsentiert sich natürlich eine neue Ausgangslage. Mit Markus Burren konnte ich noch keine entsprechenden Gespräche führen. Jetzt wäre natürlich die Gelegenheit, dass er sich oder jemand anders aus der Kommission sich zur Verfügung stellen könnte.

Präsident: Es sind heute alle Kommissionsmitglieder anwesend. Der Präsident kann es nicht machen, das ist ausgeschlossen. Der Vize-Präsident eigentlich auch nicht.

Markus Burren, SVP: Ich habe mich als Mitglied der GPK zur Verfügung gestellt, aber die Aufgabe des Sekretärs möchte ich nicht übernehmen. Ich schlage aus diesem Grund Johanna Thomann vor.

Präsident: Fairerweise gehe ich davon aus, dass sich Johanna dies sicher zuerst noch überlegen muss, und uns dann mitteilen muss, ob dies für sie in Ordnung ist.

Johanna Thomann, FDP: Ich weiss nicht, ob ich so nach Hause gehen kann. Ich sage Ja.

### **Wahlergebnis:**

**Ich erkläre Johanna Thomann als Sekretärin der GPK für die Amtsdauer vom 1. Februar 2012 bis 31. Januar 2013 als gewählt.**

*(Applaus des Parlamentes zur Wahl von Johanna Thomann).*

Präsident: Ich möchte an dieser Stelle allen frisch Gewählten, welche sich für ein spezielles Amt in dieser Kommission zur Verfügung stellen recht herzlich für ihr Engagement danken. Die GPK ist ein wichtiges Gremium, welches immer voll besetzt sein sollte.

---

3 34.125.5.7 Primarschule Geisshubel; Sanierung Mehrzweckhalle 2012/2013

**Sanierung Mehrzweckhalle Geisshubel 2012 / 2013; Verpflichtungskredit**

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Thomas Ackermann, GPK: Die GPK hat mehrere Bemerkungen aber der Vorsitzende ist im Besitz dieser Bemerkungen und der Gemeinderat hat sicher auch schon Kenntnis von diesen Bemerkungen genommen. Generell wird im Bericht und Antrag folgendes vermisst: Die Baukosten der Halle im Jahr 1977. Zudem der heutige Wert der Halle respektive die Neubaukosten einer vergleichbaren Turnhalle, damit die Sanierungskosten in diese Relation gesetzt werden können. Diejenigen welche an der Besichtigung teilgenommen haben, haben zum Teil schon entsprechende Antworten erhalten. Aber die GPK stützt sich auf die vorhandenen Unterlagen und dort fehlen diese Angaben. In den Unterlagen fehlt der vorgesehene Realisierungsplan. Wann wird was gebaut? Diejenigen welche an der Besichtigung teilgenommen haben, konnten vernehmen, dass geplant ist, bereits diesen Sommer mit Arbeiten zu beginnen. Aber dies ist in den Unterlagen nicht zu finden. Bei den Rechtsgrundlagen fehlen das Kantonale Energiegesetz vom 15. Mai 2011 und die Kantonale Energieverordnung vom 26. Oktober 2011. Das sind die generellen Bemerkungen zum Bericht. Dann hat die GPK noch verschiedene Fragen. Es wird ausgeführt, dass die Garderoben etc. Gegenstand von späteren Instandhaltungsmassnahmen sein werden. Wann ist damit zu rechnen? Werden diese Aufwendungen nicht in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem jetzigen Projekt stehen, was heissen würde, dass diese mit diesen Kosten zusammengerechnet werden müssten? Stichwort: Einheit der Materie. Auf Seite 2 wird die Wärmedämmung des Dachs als genügend bezeichnet. Was heisst das in diesem Fall? Welches ist der Massstab beziehungsweise die Kriterien für diese Bewertung? Dann ist die Rede von 120 Leuchtmittelwechseln pro Jahr. Dieser Punkt wird dann auch in der Botschaft erwähnt. An der Besichtigung haben wir eine andere Zahl gehört. Die GPK regt an, diese Zahl zu korrigieren. Es ist auch zu lesen, dass für das ursprüngliche Projekt 3.5 Mio. Franken im Investitionsplan für das Projekt eingestellt sind. Nun haben wir eine grössere Differenz. Die GPK vermisst hierzu eine Erklärung. Es kann sich hierbei nicht nur um die Teuerung handeln, sondern auch um andere Inhalte. Hier wäre es gut gewesen, der Vollständigkeit halber sinnvoll, wenn dies erklärt worden wäre. Unsere Bemerkungen zur Botschaft werde ich später anbringen.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Sie befinden heute Abend über die Teilsanierung der Mehrzweckhalle Geisshubel. Lassen Sie mich einleitend erläutern, was der Auslöser für die Sanierung war und weshalb jetzt der richtige Zeitpunkt für die aufgezeigten Massnahmen ist. Bereits seit einigen Jahren ist bekannt, dass der Hallenboden ersetzt werden muss. Ausserdem wusste man über die Mängel des Lüftungssystems, wie Zugluft, zu wenig Frischluftzufuhr und vor allem die schlechte Energiebilanz Bescheid. Daher hat man sich auch Gedan-

ken über das optimale Lüftungssystem bei einem allfälligen Ersatz gemacht. Dabei wurde klar, dass je nach Wahl des Systems, grössere oder kleinere Eingriffe in den Hallenboden nötig wären. Es war also klar, dass vor dem Ersatz des Hallenbodens die Frage über ein zukünftiges Lüftungssystem geklärt werden musste. Der Gemeinderat hat sich deshalb bereits im November 2009 für die Quelllüftung entschieden und die Bauverwaltung beauftragt, ein entsprechendes Projekt gemäss Investitionsplanung auszuarbeiten. Damit die neue Lüftung auf eine reduziertere Leistung und damit auch energieschonender ausgelegt werden konnte, wurde die energietechnische Sanierung der Gebäudehülle ebenfalls in die Überlegungen miteinbezogen. Auf Grund der Verschiebung von anderen Investitionsvorhaben hat der Gemeinderat im Rahmen der zweiten Lesung zum Investitionsplan 2012 bis 2019 beschlossen, dass die Sanierung der Mehrzweckhalle vorgezogen werden soll. Ansonsten müsste das Bauvorhaben weit hinaus geschoben werden. Die Ausführungsarbeiten sollen in den Jahren 2012 und 2013 vorgenommen werden. Die einzelnen Bausteine der Teilsanierung sind voneinander abhängig und müssen als Gesamtvorhaben realisiert werden. Ich komme nun noch einmal auf die einzelnen Sanierungspunkte zu sprechen. Mit der vorgesehenen Verbesserung der Wärmedämmung der Aussenwände und dem Ersatz der Fenster kann der Gesamtenergiebedarf erheblich gesenkt werden. Eine zusätzliche Verbesserung der Dachwärmedämmung wäre zwar wünschenswert, aber auf Grund der noch zu erwartenden Lebensdauer des bereits einmal sanierten Daches nicht sinnvoll. Das heutige Bitumendach sollte noch für die nächsten 15 bis 20 Jahre Bestand haben. Mit der neuen Quelllüftung kann der Energieverbrauch weiter gesenkt und das Raumklima erheblich verbessert werden. Zusammen mit der neuen Hallenbeleuchtung kann der Gesamtenergieverbrauch um 20-30 % gesenkt werden. Dies entspricht den in der Stellungnahme der Finanzkommission aufgeführten Fr. 6'000.00 im Jahr. Weit gewichtiger als die monetäre Einsparung ist dabei aber die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Austosses. Nebst dem neuen Hallenboden müssen im Innenbereich die Wandbeläge den Vorschriften angepasst werden. So dürfen bis auf eine Höhe von 2.70 Meter keine vorspringenden Teile vorhanden sein. Dementsprechend werden alle fixen Turngeräte in die Wand integriert. Schlussendlich müssen verschiedene Bauteile den geltenden Sicherheits- und Brandschutzvorschriften angepasst werden. Mit der Sanierung können auch die Vorgaben des Bundesamtes für Sport für Sporthallen eingehalten werden. Zum Schluss möchte ich auf die noch offenen Fragen der GPK eingehen: Am 5. Dezember 1976 haben die Stimmberechtigten von Zollikofen einen Kredit von 2,4 Mio. Franken für den Neubau der Mehrzweckhalle Geisshubel bewilligt. 1'162 Ja-Stimmen standen 1'159 Nein-Stimmen gegenüber. 3 Stimmen gaben also den Ausschlag. Berechnungen über die Kubikmeter-Preis-Kenngrössen und Vergleiche mit kürzlich realisierten Mehrzweckhallen haben einen Investitionsbedarf von 11 bis 12 Mio. Franken für einen Neubau einer Anlage im gleichen Umfang ergeben. Die Ausführung der umfangreichen Bauarbeiten soll in den Sommermonaten der Jahre 2012 und 2013 erfolgen. Jeweils mit einer Intensivbauphase in den Sommerferien. Trotzdem wird es natürlich zu Einschränkungen im Betrieb führen. Diese werden aber mit den Betroffenen frühzeitig besprochen und koordiniert. Die späteren Instandstellungsmassnahmen sind noch nicht absehbar. Es besteht kein akuter Handlungsbedarf. Daher ist weder der sachliche noch fachliche Zusammenhang im Sinne eines Gesamtprojektes gegeben. Der Hinweis auf spätere Massnahmen soll verdeutlichen, dass es sich beim vorliegenden Projekt um eine Teilsanierung handelt. Die Beurteilung der Dachisolation ist eine Einschätzung der Planer. Es gibt keine Vorschrift oder einen Massstab, den es anzuwenden gilt. Die 10 cm Wärmedämmung waren zur Zeit der Dachsanierung sehr gut. Aus heutiger Sicht kann nur noch von genügend gesprochen werden, da heute in der Regel 18-22 cm verbaut werden. Ungenügend ist beispielweise die heute vorhandene Fassadenisolation von nur 5 cm. Die 120 Leuchtmittelwechsel wurden durch die Planer erhoben und liegen nach heutigen Angaben leicht zu hoch. Je nach Jahr mussten 60 bis 100 Röhren pro Jahr ausgewechselt werden. Die Botschaft kann entsprechend angepasst werden. Aufgrund von groben Abschätzungen sind im Investitionsplan 3,5 Mio. Franken vorgesehen. Nach Abzug der Beiträge Dritter ergeben sich mit dem nun vorliegenden Projekt Mehrkosten von rund 1 Million. Diese Mehrkosten wurden erst bei der detaillierten Auseinandersetzung der Planer mit dem Objekt sichtbar und sind auf drei Hauptbereiche zurückzuführen: Die baulichen Anpassungen für die Quelllüftung sind aufwändiger als angenommen. Im Innenbereich und in der Haustechnik

sind mehr Teile von der Sanierung betroffen als angenommen. Die Anpassungen im Bereich der Sicherheit konnten zu wenig abgeschätzt werden. Ich bitte Sie, dem Verpflichtungskredit zu Händen der Volksabstimmung zuzustimmen.

Präsident: Kurz zum weiteren Vorgehen bei diesem Geschäft. Wir steigen nun in die Detailberatung ein, in welcher die entsprechenden Anträge gestellt werden können. Anschliessend werden wir die Botschaft behandeln. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Peter Bähler, SVP: Der Gemeinderat legt uns einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Mehrzweckhalle von gut 5 Mio. Franken vor. Die SVP sagt Danke für die klare und vor allem selbsterklärende Vorlage. Wer an der Informationsveranstaltung Ende letzter Woche dabei war oder die Halle sonst kennt, konnte sich auch ein Bild vor Ort machen. Die vorhandenen Mängel und Schwachstellen sind auch entsprechend in der Vorlage aufgeführt. Man kann dies nachvollziehen. Für die SVP ist der Sanierungsbedarf ausgewiesen. Über die Massnahmen kann man sicher diskutieren. In der SVP Fraktion haben vor allem die Kosten für die Lüftungserneuerung für Gesprächsbedarf gesorgt. Die Mehrkosten der Quelllüftung von Fr. 594'000.00 erachten wir als extrem hoch. Die Quelllüftung verlangt natürlich eine Luftführung unten in der Halle. Dementsprechend sind auch die baulichen Massnahmen wie Mauerdurchdringungen, Zuleitungen und so weiter nötig. Der Komfortgewinn ist gemessen an den Mehrkosten relativ klein. So wird die sogenannte Behaglichkeit nicht nur alleine durch die Lüftung bestimmt. Der kalte Boden, dies kann man in der Vorlage erkennen, kann bekanntlich nicht zusätzlich isoliert werden. Dieser ist und bleibt ein Problem, Stichwort kalte Füsse. Ob man sitzt oder turnt, das spielt keine Rolle. Diesen Fakt können wir nicht einfach mit einer Quelllüftung beheben. Die SVP sieht nicht ein, weshalb wir einen Rolls-Royce kaufen sollen, wenn wir eigentlich einen Mercedes benötigen und uns dieser erst noch den gleichen Standard bietet. Wir beantragen deshalb die Dralllüftung in die Vorlage aufzunehmen, so hat es auch die Baukommission vorgesehen. Wenn wir schon die Kommissionsarbeit stärken wollen, wenn dann nicht hier. In diesem Sinn beantragen wir, dass der Kredit auf 4.5 Mio. Franken gesenkt wird.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Meine Einleitung kann ich mir gleich sparen, es ist die gleiche wie die von Peter Bähler. Selbstverständlich danken wir allen, welche an dieser Vorlage gearbeitet haben. Wir sind der Meinung, dass man jetzt sanieren muss und zwar im Sinn einer kontinuierlichen Werterhaltung unserer Infrastruktur. Man kann Investitionen immer ein wenig weiter aufschieben, aber einmal werden diese Kosten alle zusammen anfallen. Wir haben zur Vorlage keine Bemerkungen ausser zum Kapitel Sanierung Haustechnik. Auch hier sind wir der gleichen Meinung wie die SVP und wie die einstimmige Baukommission. Wir schliessen uns der Meinung an, dass man die Fr. 594'000.00 einsparen kann, wenn man anstelle einer Quelllüftung eine Dralllüftung einbaut. Diese Einsparung erlaubt es aber, etwas zu machen, was heute eigentlich selbstverständlich ist, nämlich das Brauchwasser mit einer thermischen Solaranlage vorzuheizen. Bei Einsparungen von fast Fr. 600'000.00 sollten Zusatzkosten von Fr. 54'000.00 für die Solaranlage möglich sein. Man spart nicht nur massiv Heizenergie, man vermindert auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Nun noch einige Bemerkungen: Wenn man die Innenisolation erneuert, werden sich natürlich die Innenmasse der Halle verändern, das ist klar. Die Vorschriften des Bundesamtes für Sport müssen eingehalten werden, das haben wir gehört. Für die Nutzer der Halle wäre es aber wichtig, dass nicht nur das Spielfeld den reglementarischen Vorschriften entspricht, sondern auch die Zeitnehmeranlage. Diese kann heute nur noch ganz knapp den Anforderungen des Schweizerischen Handballverbandes entsprechen. Möglicherweise muss man die ganze Anlage auf die andere Seite verlegen, was wiederum einige Probleme bieten wird. Das man den Umbau-Zeitplan mit den Betroffenen abspricht ist sehr gut. Ich möchte empfehlen, dass man den Umbau-Zeitplan auch der Gemeinde Moosseedorf bekanntgibt, weil gerade der Nationalligaverein Handball Grauholz abwechselnd in Moosseedorf und in Zollikofen spielt. Aber dies betrifft nicht unbedingt die Sommerferien, höchstens trainingshalber. Aber es wäre trotzdem sinnvoll, wenn Moosseedorf nicht gerade zum gleichen Zeitpunkt ihre Halle auch noch sanieren würde. Ich wiederhole den Antrag der SP Fraktion: Wir stimmen dem Geschäft mit der Abänderung, dass man

anstelle einer Quelllüftung eine Dralllüftung einbaut, zu. Ausserdem soll man das Brauchwasser mit einer thermischen Solaranlage vorheizen.

Denise Mellert, CVP: Die Besichtigung der Mehrzweckhalle mit dem Bauverwalter, dem zuständigen Gemeinderat und dem Hauswart war sehr informativ. Besten Dank für die Organisation. Schade, dass nicht noch mehr Parlamentarier daran teilgenommen haben. Trotz der Besichtigung bestehen für die CVP Fraktion noch Fragen, Bedenken und Bemerkungen. Zu einzelnen Punkten hat bereits die GPK Fragen gestellt. Diese wurde zum Teil bereits beantwortet. Auf diese kommen wir nicht wieder zurück. Ob Quell- oder Dralllüftung war auch bei unserer Fraktionssitzung ein grosses Thema. Schlussendlich hat sich bei uns die Quelllüftung als Ersatz für die heutige Lüftungsanlage durchgesetzt. Dies aus zwei Gründen: Die Auslastung der Mehrzweckhalle ist sehr gross. Denken wir doch alle an die Vereine, welche die Halle benützen. Aber auch an die vielen Sportanlässe, welche in der Mehrzweckhalle durchgeführt werden. Die gemeindeeigene Mehrzweckhalle ist die einzige dieser Art und Grösse in der Gemeinde, in welcher Grossanlässe durchgeführt werden können und in welcher man auch ein ansprechendes Catering oder Verpflegung anbieten kann. Bei der Wichtigkeit dieser Anlage für die Gemeinde, soll schlussendlich nicht beim Komfort der Lüftung gespart werden, wenn schon saniert wird. Die Lüftungsanlage ist keine kurzfristige Installation, sondern soll uns viele Jahre erhalten bleiben. Wir haben versucht diesen durchschnittlichen jährlichen Aufwand von Fr. 46'000.00, welcher relativ hoch ist, auf die Steuerzahlen auszurechnen. Es würde den Steuerzahler rund Fr. 7.00 pro Jahr kosten. Schauen wir diesen Betrag doch als Komfortsteuer an. Als Lösung für die Behindertengängigkeit ist der Einbau eines Treppenliftes im Treppenhaus vorgesehen. Wir möchten die behinderten Mitmenschen nicht diskriminieren, das steht uns fern. Wir sind jedoch der Meinung, dass dieser Treppenlift den Zugang zur Halle im hohen Mass beeinträchtigt. Die Treppenbreite dieses Treppenhauses ist im aktuellen Zustand schon sehr eng. Wir schlagen deshalb vor, dass der Behindertenzugang via Eingang zur Küche, Treppe oder Rampe zu planen ist. Zu den Kosten: Die Honorare haben wir ausgerechnet und betragen 13 % der Gesamtkosten. Wir bitten die Verwaltung eine Honorierung von maximal 10 % auszuhandeln, wir sind der Ansicht dass dies genügt. Der Unterschied zwischen 3.5 Mio. Franken und 5 Mio. Franken wurde bereits durch den Gemeinderat erklärt. Wir fragen uns und bitten den Gemeinderat beziehungsweise die Verwaltung um Auskunft, ob ein Beitrag von Dritten, beispielsweise von der Kantonalen Sportförderung davon abhängig ist, ob in Minergiestandard saniert wird oder nicht? Bei der Begehung wurde von einem Teilnehmenden die Idee ausgesprochen, dass es bei der Installation einer thermischen Solaranlage Anbieter gäbe, welche Interesse hätten als Investor aufzutreten. Wir haben dieses Anliegen aufgenommen und stellen den Antrag, dass für die Installation einer thermischen Solaranlage, welche für uns sehr wichtig ist, Anbieter und Investoren gesucht werden, damit eine solche Anlage gebaut werden kann. Das gleiche gilt für die Photovoltaikanlage. Die Umsetzung sollte umgehend abgeklärt werden. Die CVP Fraktion unterstützt dieses Geschäft mit einem Ja-Aber. Es geht heute um viel Geld. Wird das Projekt günstiger sind wir sicher nicht dagegen. Das Projekt darf aber in seiner Qualität nicht schlechter werden. Sehr unsicher sind wir in der Frage, ob die Stimmbürger und Steuerzahler die Kosten dieses Vorhabens verstehen und somit der Vorlage an der Urne zustimmen werden. Es wäre schade um das Projekt.

Präsident: Ich habe noch kurz eine Frage: Handelt es sich betreffend des Behindertenliftes um einen Antrag?

Denise Mellert, CVP: Nein, lediglich um eine Idee.

Peter Kofel, GFL: Die GFL dankt für die Ausarbeitung dieser Vorlage und die zusätzlichen Informationen, welche auch während der Besichtigung bekannt gegeben wurden. Ich möchte direkt zu unseren Anträgen kommen, welche wir schriftlich formuliert haben. Wir möchten dieses Projekt wie folgt abändern. Der erste Antrag lautet: "Für die Erstellung einer thermischen Solaranlage zur Brauchwassererwärmung wird der Verpflichtungskredit um Fr. 54'000.00 erhöht". In der Botschaft ist zu erwähnen, dass dafür ein Beitrag aus dem kan-

tonalen Förderprogramm zu erwarten ist. Die Begründung hierzu lautet: Die thermische Solaranlage ist ein Muss für eine Energiestadt und wird gemäss Konzept vom Ingenieurbüro in weniger als 15 Jahren amortisiert sein. Es handelt sich somit um eine rentable Investition. Der zweite Antrag der GFL lautet: "Für das Erreichen des Minergie-Standards wird der Verpflichtungskredit um Fr. 735'000.00 erhöht, sofern für den Bau und Betrieb der dazu nötigen Photovoltaik-Anlage auf dem Dach ein privater Investor gefunden werden kann". Die Gemeinde kann sich hierbei auf die Kosten, welche die Verstärkung des Daches und die baulichen Massnahmen zur Erreichung des Minergiestandards verursachen, beschränken. Diese Kosten ergeben sich aus den Gesamtkosten gemäss Bericht. Für die Photovoltaikanlage im Betrag von 1.4 Mio. Franken minus die Kosten für die reine Photovoltaikanlage gemäss Auskunft der Bauverwaltung im Betrag von Fr. 793'000.00 plus weitere Kosten zur Erreichung des Minergie-Standards von Fr. 128'000.00. Diese Kosten ergeben sich ebenfalls gemäss Bericht und beinhalten Fenster, Storensteuerung, neue Verteilung und Beleuchtung der Nebenanlagen. In der Botschaft ist zu erwähnen, dass gemäss Auskunft der Bauverwaltung mit Beiträgen für Minergie in der Höhe von Fr. 156'000.00 gerechnet werden kann, wodurch sich die Nettokosten entsprechend reduzieren. Die Begründung hierfür lautet: Wenn schon saniert wird, dann konsequent. Man soll das Bestmögliche aus dem Gebäude machen. Die Kosten für die Gemeinde sind unter dem Strich nicht höher als die Fr. 594'000.00 für den Zusatzkomfort der Quelllüftung. Als drittes stellen wir einen Eventualantrag, welcher lautet: "Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag: a) die Restlebensdauer aller Gebäude und Anlageteile aufzuzeigen, b) die Bedürfnisse der Sportvereine zu erheben und anhand der entsprechenden Normen und Vorschriften für Sportanlagen konsequent miteinzubeziehen, c) einen darauf basierenden kostenoptimierten Vorschlag für eine Sanierung auszuarbeiten, bei der mindestens der Bodenbelag ersetzt wird, d) zumindest eine Variante vorzulegen, die Minergie-Standard erreicht und für die Erstellung der dazu nötigen Photovoltaik-Anlage einen privaten Investor beizieht, und e) einen Vorschlag für einen im Sinne der Punkte a) bis d) mindestens gleichwertigen Neubau auszuarbeiten." Die Begründung zu diesem Eventualantrag ist die folgende: Die Vorlage Teilsanierung ist aus den nachfolgenden Gründen eigentlich unbefriedigend und so teuer, dass man sich ernsthaft mit einem Neubau befassen sollte. Dies zeigt sich schon darin, dass das Projekt Teilsanierung stets grössere Dimensionen angenommen hat. Laut dem Gemeinderatsprotokoll vom 22. Juni 2009 ist man damals noch von 1 Mio. Franken für die Gebäudehülle und Lüftung sowie Fr. 250'000.00 für den Hallenboden ausgegangen. Im Finanz- und Investitionsplan, wir haben es vorhin gehört, sind insgesamt 3.5 Mio. Franken für die Sanierung vorgesehen. Nun betragen die Kosten bereits über 5 Mio. Franken, nota bene für eine Teilsanierung. Im Bericht steht: "Andere Anpassungen und Sanierungen werden Gegenstand von späteren Instandhaltungsmassnahmen sein". Die Vorlage enthält auch widersprüchliche Angaben über den Zustand der jetzigen Lüftung. Gibt es einen Zwang für die Sanierung? Es stehen sich gegenüber: "Der Hallenboden und die Lüftungsanlage sind in einem kritischen Zustand" und weiter unten: "Die bestehende Lüftungsanlage aus dem Jahre 1977 ist in gutem Zustand". Für eine Vorlage dieser Grössenordnung ist es störend, dass die Bedürfnisse der betroffenen Sportvereine nicht vorgängig erhoben worden sind. Obwohl sie Mehrzweckhalle genannt wird, sollten sich die Bau- und Sanierungsprojekte primär am Hauptnutzungszweck orientieren und das ist zumindest für mich, ganz klar der Sport, nämlich das Schulturnen sowie Vereins- und Wettkampfsport. Im Projekt wird auf die Norm BASPO 201 für Sporthallen Bezug genommen. Es wird insbesondere auch die Sportart Handball erwähnt, so dass der Eindruck entstehen könnte, diese BASPO Norm wäre eingehalten. Als einer der im Verein Handball Grauholz aktiv ist, habe ich diese Norm bezüglich meiner Sportart näher angeschaut. Sie beschreibt aber für Handball die sogenannte Doppelhalle B, diese entspricht der Halle im Geisshubel aber mit den Massen 44 x 23,5 x 8 Meter, wobei die Mindestvorschriften für die nationalen Handballspiele gegenwärtig 44 x 23,5 x 7 Meter freie Abmessungen betragen. Diese Masse sind weder in der aktuellen Halle noch im Sanierungsprojekt eingehalten. Insbesondere beträgt die Breite zwischen der Gegenwand und der Galerie seit der Erstellung nur 22 Meter, was schon zu diversen Reaktionen seitens des Verbandes geführt hat und zukünftig Handball auf nationaler Ebene in dieser Halle verunmöglichen könnte. Bei einer allfälligen Verkleidung der Klettergeräte stirnseitig dürfte die Halle auch in der Länge nicht mehr

den Vorschriften entsprechen. Diese beträgt heute von Wand zu Wand genau 44 Meter. Das heisst die Platzverhältnisse in der Halle entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an eine Halle von dieser Grösse und für die vorgesehenen Sportarten. Aus der Sicht der Sporttreibenden fehlt auch eine anständige Tribüne für die Zuschauer. Ebenso fehlt ein Seiteneingangsbereich mit Buvette. Die vorgesehenen Brandabschnittsmassnahmen gegen den Treppenlift werden den Eingangsbereich unattraktiver machen. Ausser dem neuen Boden sehe ich für den Sport keinen Nutzen in diesem sehr teuren Projekt. Hinzu kommt, dass dieses Projekt ohne Photovoltaikanlage auch energietechnisch viel zu wenig bringt, insbesondere kann der Minergiestandard ohne Photovoltaikanlage nicht mehr erreicht werden. Das Beispielprojekt einer Dreifach-Turnhalle, welche vor einigen Jahren durch die Gemeinde Waldegg für circa 5.5 Mio. Franken neu gebaut worden ist, legt nahe, dass ein Neubau in einer Gesamtbetrachtung für die Gemeinde eventuell die bessere Lösung sein könnte, als die vorliegende, in zahlreichen Punkten unbefriedigende Teilsanierung.

Präsident: Darf ich dich bitten, zum Schluss zu kommen.

Peter Kofel; GFL: Der letzte Satz. Darum sollte die Variante Neubau ernsthaft geprüft werden.

Heinz Buser, FDP: Es gibt Situationen im Leben, in welchen man in einem Zug sitzt und mit anderen mitreist. Man diskutiert und trägt Entscheidungen mit und kurz vor der Bahnhofeinfahrt der Endstation stellt man etwas fest, wobei man sagen muss, hier ist etwas falsch und man muss die Notbremse ziehen. Das ist hier der Fall. Wir haben die Unterlagen studiert, wir haben Fragen formuliert, welche in der Finanzkommission beantwortet wurden. Wir haben die Stellungnahme der Baukommission studiert. Wir haben uns gewundert, dass das Projekt um 1.6 Mio. Franken, 45 %, teurer wird als in der Planung vorgesehen war. Die Finanzkommission hat im Hinblick auf die positive Behandlung des Geschäftes in der Baukommission, hierbei handelt es sich immerhin um Spezialisten, gleichwohl Ja zu diesem Geschäft gesagt. Anschliessend haben wir an diesem Lokaltermin, an welchem der Bauverwalter und der zuständige Gemeinderat das Projekt vorgestellt haben, teilgenommen. An diesem Termin hat eine Frage beziehungsweise die Antwort darauf, meine Sicht dieses Projektes völlig verändert. Diese Frage hat Ralph George gestellt. Die Frage lautete: Was war der Auslöser für dieses Projekt? Heute im Rat haben wir auf diese Frage eine andere Antwort gehört. Aber zu diesem Zeitpunkt lautete die Antwort von Beat Baumann folgendermassen: Die energetische Sanierung des Gebäudes. Bei mir ist sofort die Frage aufgetaucht, wenn wir schon mehrere Millionen Franken ausgeben: Was ist dann der Nutzen? Joseph Crettenand hat spontan gesagt, es würden sich 20 bis 30 Prozent Einsparungen ergeben. Dann habe ich die Frage gestellt von was so viel eingespart werden könnte? Von einer Million? Von Kubikmeter? Es war keine Antwort möglich. Einen Beitrag konnte der Anlagewart liefern, welcher gesagt hat, er brauche 25'000 m<sup>3</sup> Gas für die ganze Anlage mit dem Schulhaus. Er schätze dass maximal 40 % davon für die Halle benötigt werden. 40 % von 25'000 m<sup>3</sup> sind 10'000m<sup>3</sup>, 30 % Einsparungen ergeben 3'000m<sup>3</sup>. Wir sparen somit 3'000m<sup>3</sup> mit einem Multimillionen Projekt. 3'000m<sup>3</sup> mit einem Marktwert von rund Fr. 2'700.00 und einem CO<sub>2</sub>-Ausstoss von 7 Tonnen. Mit einer Schnitzelanlage sparen wir 240 Tonnen und geben nicht annähernd so viel aus. Aufwand und Nutzen stehen in einem lächerlichen Verhältnis. Das muss man hinterfragen, deshalb habe ich noch einmal die Unterlagen studiert. Es ist völlig unbestritten, dass die Innensanierung mit Hallenboden, Wand- und Deckenverkleidung, Elektroanlagen, Beleuchtung gemacht werden muss. Von den Einsparungen von Fr. 6'000.00 betrifft die Hälfte, Fr. 3'000.00 den Strom. Das muss gemacht werden. Die Beleuchtung und die Sicherheitsmassnahmen müssen auch ausgeführt werden. Diese Massnahmen zusammen kosten 1.325 Mio. Franken. Nötig ist wohl auch der Rinnenersatz draussen, obschon dieser mit dem Gebäude an sich keinen Zusammenhang hat. Diesen kann man separat betrachten. Aber das Beschattungssystem und der Ersatz der Elektroanlagen müssen ausgeführt werden. Diese entsprechen nicht mehr den heutigen Normen und für diese können auch keine Ersatzteile mehr beschafft werden. Diese Ersatzanschaffungen belaufen sich auf weitere Fr. 147'000.00. Total ergibt dies 1.472 Mio. Franken. Es bleiben 3.6 Mio. Franken, welche

ausschliesslich für die wärmetechnische Sanierung ausgegeben werden, mit welcher Fr. 2'7000.00 und 7 Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen können. Ich zitiere aus den Unterlagen des Gemeinderates. Beide Aussagen wurden an der Besichtigung bestätigt: "Sämtliche Aussenwandbauteile sind in einem guten Zustand. Allerdings ist der Isolationsgrad ungenügend". Das heisst, niemand würde die Aussenwand sanieren, wenn man diese nicht mit einer zusätzlichen Wärmedämmung versehen würde, um den Isolationsgrad voranzutreiben. Sanierungsbedürftig ist die Aussenwand nicht. Das zweite Zitat von Seite 3: "Die bestehende Lüftungsanlage aus dem Jahre 1977 ist in gutem Zustand". Muss man etwas sanieren, das sich in einem guten Zustand befindet? Es gibt auch keinen Hinweis darauf, dass allenfalls keine Ersatzteile mehr vorhanden wären. Somit gibt es auch keinen Grund etwas zu machen. Ich fasse zusammen: Man will 3.6 Mio. Franken ausgeben um eine wärmetechnische Sanierung von 3'000m<sup>3</sup> Gas das heisst Fr. 2'700.00 oder 7 Tonnen CO<sub>2</sub> durchzuführen. Das wären bei einer Amortisation von 25 Jahren bei 1.5 % auf das eingesetzte Kapital Vermeidungskosten von Fr. 25'000.00 pro eingesparten Kubikmeter Gas. Bei unserer Holzschneitzelheizung betragen die Vermeidungskosten immerhin nur Fr. 240.00. Fr. 150.00 gelten als hohe Vermeidungskosten und entsprechende Zertifikate kann man im Ausland für Fr. 15.00 erhalten, auch wenn dies nicht ganz vergleichbar ist. Die Gemeindeverfassung verpflichtet die Gemeinde ihre Mittel wirkungsvoll und wirtschaftlich einzusetzen. Das ist weder wirtschaftlich, schon gar nicht wirkungsvoll und die Kosten-Nutzen-Situation ist, Entschuldigung für den Ausdruck, grotesk. Wenn man in einigen Jahren diese Lüftungsanlage ersetzen muss, kann man dies mit einer vernünftigen Dralllüftung ohne besondere Zusatzaufwendungen durchführen, weil in diesem Fall nur im Bereich der Decke, nicht aber am Boden, Massnahmen ausgeführt werden müssen. Ob man dann die Gebäudehülle noch sanieren muss, muss in diesem Zeitpunkt klar und deutlich aufgezeigt werden. Man muss sich fragen, wie ein solch unsinniges Projekt entstanden ist. Joseph Crettenand hat dies vorhin erläutert. Zuerst war die Rede vom Hallenboden, welcher ganz klar ersetzt werden muss. Anschliessend kam die Idee einer neuen Lüftungsanlage auf. Weil man sich voreilig für die Quelllüftung entschieden hat, mussten auch die entsprechenden Folgearbeiten wie Lüftung und Isolation berücksichtigt werden. So wurde aus einer Maus ein Elefant und das Projekt wurde zu einem Selbstläufer. Die Kosten-Nutzen-Überlegung hat niemand mehr getätigt. Es ist jetzt an uns, die Dinge wieder ins richtige Lot zu bringen und das Projekt auf die notwendigen und dringenden Arbeiten zu reduzieren. Die FDP stellt den Antrag das Geschäft zu redimensionieren und einen Kredit von 1.49 Mio. Franken zu bewilligen. Somit können sämtliche Massnahmen zum Thema Innensanierungen, Sicherheit, Beschattungsanlage, Vorplatzrinne und die elektrischen Anlagen der Haustechnik in Angriff genommen werden. Das können wir heute Abend so beschliessen. Dieses Paket muss nicht die Hürde einer Volksabstimmung nehmen, es unterliegt lediglich dem fakultativen Referendum. Was mir wehtut ist, dass wir energetische Massnahmen wie die Brauchwassererwärmung mit diesem Kredit nicht mehr umsetzen können. Wir haben es in der Hand, dass das Projekt sehr schnell angegangen werden kann. Weitere Arbeiten an der Anlage können zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden. Die Lüftung wie auch die Aussensanierung sind später auch noch machbar und zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig. Wir müssen dem Volk erklären können, warum man anstelle von 1.49 Mio. Franken für die notwendigsten Arbeiten, zusätzlich 3.5 Mio. Franken ausgeben will um Fr. 2'700.00 Gaskosten zu sparen. Wer will, dass die Halle schnell und mit den nötigsten Arbeiten saniert wird, ohne dabei Präjudizen zum Nachteil einer späteren Lüftung zu schaffen, muss heute Abend Ja zu unserem Antrag sagen. Ich stelle den Antrag die Sitzung zu unterbrechen, allenfalls gibt es noch Sprecher nach mir, damit sich die Fraktionen über unseren Antrag beraten können.

Roland Stucki, EVP: Ich bin sehr froh um das Votum von Heinz Buser. Man bildet sich zu einem solchen Geschäft seine Meinung und wir sind eine kleine Fraktion. Ich habe die Standards für den Bau solcher Hallen verglichen, hierzu gibt es Unterlagen. Der Bauverwalter hat mir in Bezug auf die Sicherheit insbesondere betreffend der Brandschutzmassnahmen und der Lüftungssanierung Auskunft erteilt. Die Gemeinde Flamatt hat kürzlich eine ähnlich grosse Halle saniert. Was die alles für unseren Preis realisieren konnten ist erstaunlich, sie konnten den Minergie-Standard erreichen. Sie konnten zusätzliche Garderoben realisieren, die

Lüftung wurde ersetzt, der Hallenboden wurde erneuert und sie konnten sogar eine Buvette einrichten. Aus diesem Grund hat es mich schon erstaunt, wieso dies bei uns so viel kostet. Wenn ich nun die Kosten-Nutzen-Rechnung sowie die Energieersparnis betrachte, dann ist diese bezogen auf das ganze Projekt recht klein. Man muss sich wirklich fragen, ob man hier nicht mit Kanonen auf Spatzen schießt. Allenfalls wäre es besser, wenn man einen Schritt zurück machen würde und die anstehenden Sanierungsarbeiten sukzessive ausführen würde. Wir haben uns hier noch keine abschliessende Meinung gebildet aber wir werden uns aufgrund der Antworten des Gemeinderates in der Abstimmung entsprechend verhalten.

Präsident: Ich muss anfragen, ob sich beim Antrag von Heinz Buser um einen Ordnungsantrag handelt, über einen solchen müssten wir sofort abstimmen?

Heinz Buser, FDP: Ich stelle den Antrag die Sitzung zu unterbrechen, damit sich die Fraktionen über die diversen Vorschläge unterhalten können. Ich hoffe somit können wir Zeit sparen.

Präsident: Das Parlament hat den Ordnungsantrag gehört, gibt es hierzu Diskussionen?

Toni Oesch, FdU: Bevor über diesen Ordnungsantrag abgestimmt wird, wäre es fair, wenn auch wir noch etwas sagen könnten.

Präsident: Über einen Ordnungsantrag muss man sofort abstimmen.

Toni Oesch, FdU: Ich stelle anschliessend den Antrag für eine zweite Lesung. Es wurden so viele Anträge gestellt und so viel gesprochen, dass man dazu das schriftliche Protokoll benötigt. Ein Sitzungsunterbruch zum jetzigen Zeitpunkt bringt nichts, wenn anschliessend ein Zufallsentscheid zustande kommt. Ich bitte Heinz Buser seinen Antrag zurückzuziehen, damit man noch weiter diskutieren kann. Anschliessend kann dann noch immer ein Sitzungsunterbruch durchgeführt werden.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Meines Wissens hat Herr Buser gesagt, nach dem letzten Redner beantrage er einen Sitzungsunterbruch. Das ist fair und uns würde hierzu auch die Stellungnahme des Gemeinderates interessieren, allenfalls noch vor dem Sitzungsunterbruch.

Präsident: Heinz Buser, kannst du dies so bestätigen?

Heinz Buser, FDP: Ja, nach dem letzten Redner und hier gehört auch die Antwort des Gemeinderates dazu.

Präsident: Somit gebe ich das Wort für alle Ratsmitglieder frei.

Toni Oesch, FdU: Ich gehe gleich von Anfang an in die Geschichte. Ich bin wahrscheinlich der einzige im Rat der bei der Abstimmung 1976 dabei war. Herr Crettenand hat diese Abstimmung bereits erwähnt. Mit nur drei Stimmen mehr wurde diese Halle angenommen. Ich gehe nun noch weiter als Herr Crettenand und sage auch noch warum. Einerseits herrschte zu dieser Zeit Rezession. Es hiess die Rezession kam auf leisen Sohlen. Im Abstimmungsbüchlein wurde Werbung für die Arbeitsbeschaffung gemacht, dies hat auch noch ein wenig zum bekannten Ausgang beigetragen. Es findet sich darin aber auch ein Hinweis auf die vorangehende Konsultativabstimmung über eine Beteiligung am Schwimmbad Hirzenfeld und über die Realisierung eines eigenen Schwimmbades. Es heisst, damals seien beide Abstimmungen mehrheitlich abgelehnt worden. Aus diesem Grund wurde die Halle befürwortet, weil diese allen Bevölkerungskreisen zugutekam. Damals wurde lediglich über eine grosse Turnhalle abgestimmt. Im Hintergrund stand aber der Gedanke der Abschaffung des Grossen Gemeinderates und das wieder eine Gemeindeversammlung eingeführt werden sollte. Im Kredit von 2.4 Mio. Franken war weder die Küche, die Zeitnehmeranlage noch das Mobiliar wie Tische und Bänke inbegriffen. Diese wurden später mit Gemeinderats-Krediten an-

geschafft. Es handelte sich um Salomitaktik, welche eigentlich verpönt ist. Beim jetzigen Projekt besteht diese Gefahr auch. Damals wurde am Bau an allen Ecken und Enden gespart, deshalb kommt die Renovation heute so teuer zu stehen. Wenn man nämlich die damaligen Erstellungskosten mit dem Berner Baukostenindex für Wohnbauten, allenfalls existiert noch ein präziserer Index für solche Bauten, aufrechnet, kommt man auf rund 4 Mio. Franken. Das heisst, die Sanierung kostet rund 1 Million mehr als der Neubau von damals. Damit könnte man den Schluss ziehen, dass aufgrund dieser Zahlen nicht bloss eine Sanierung zur Diskussion steht, sondern eine wesentliche Wertvermehrung durch Zusatzeinrichtungen. Welches die Zusatzeinrichtungen sind, konnten wir vorhin vernehmen. Man muss genau wissen, welche Zusatzeinrichtungen noch im Projekt integriert sind, damit man einen guten Entscheid treffen kann. Somit beantrage ich eine zweite Lesung, damit man im Protokoll nachlesen kann, welche Zusatzeinrichtungen nun noch in das Projekt gepackt wurden. Man muss vergleichen können, was man damals bewilligt hat und was man nun im neuen Projekt realisieren will. Es handelt sich wie gesagt nicht nur um eine Turnhalle, sondern um eine Mehrzweckhalle. Man weiss nie was die Zukunft bringt und ich kann mir gut vorstellen, dass in Zollikofen doch noch einmal die Gemeindeversammlung eingeführt wird.

Präsident: Das Wort ist weiterhin offen.

Adrian Gehri, FDP: Ich habe die Diskussion interessiert mitverfolgt. Zuerst möchte ich auf die gefallenen Voten kurz eingehen, anschliessend werde ich etwas über Mehr- bzw. Minderkosten sagen und am Schluss werde ich einen Vergleich ziehen. Ich habe von Hans-Jörg Rhyng gehört, wenn man weniger ausgibt, spart man ein. Anstelle dessen, kann etwas anderes realisiert werden. Diese Aussage steht im Raum. Ich habe gehört, wenn man etwas investiert, kann man dies als Komfortsteuer betrachten. Diese Aussage bezüglich der Fr. 7.00 stammt von der CVP. Das sind Voten, welche mich nachdenklich stimmen. Aus welchen Gründen ist das so? Ein Vergleich zum Krankenversicherungsgesetz. Die Krankenkassen sind darauf angewiesen, dass sie sämtliche Behandlungen auf Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit prüfen. Dies ist notwendig, damit Behandlungen überhaupt beurteilt werden können. Es ist schwierig diese Beurteilungskriterien überhaupt erst zu finden. Aber das ist der Grundsatz. Wenn man davon ausgeht und das vorliegende Investitionsvorhaben betrachtet, stelle ich die Frage: Wann spart man etwas ein? Spart man ein, wenn man weniger Investitionen tätigt als es dem Parlament vom Gemeinderat vorgelegt bekommen hat? Aus meiner Sicht: Nein. Bei jeder Beurteilung muss man prüfen, ob die wirtschaftliche Lebens- und Nutzungsdauer vom Investitionsvorhaben vorhanden ist oder nicht. Ist eine Etappierung sinnvoll? Führt eine Etappierung später zu erheblichen Mehrkosten, den sogenannten Sprungfix-Kosten. Ist dem nicht der Fall, wird in dem Zeitpunkt indem man dem Projekt zustimmt beziehungsweise investiert nicht gespart, sondern es führt zu vorgezogenen Investitionen. Das heisst: Man gibt gesamthaft betrachtet mehr Geld aus. Uns von der FDP ist der Steuerfranken gerade so wichtig wie der Prämienfranken der Krankenkasse. Ich bitte deshalb das Parlament dies bei der Diskussion zu berücksichtigen.

Peter Bähler, SVP: Die Halle wurde im Jahr 1977 nach den damalig geltenden Vorschriften erbaut. Damals betrug die Vorschrift für die Geländerhöhe 90 cm. Die Hallenmasse haben damals auch den Vorschriften entsprochen. Dies ist natürlich einem gewissen Wandel unterstellt. Es gab damals im Jahr 1977 auch noch kein bernisches Energiegesetz. Auf dies müssen wir Rücksicht nehmen, wenn wir nun diese Halle sanieren wollen. Dass die Halle in Teilen saniert werden muss, ist unbestritten. Beleuchtung und Sicherheit wurden bereits angesprochen. Wollen wir nun dieses Gesamtkonstrukt, welches auf Wärmedämmung, Heizung und Lüftung abgestimmt ist, auseinanderbrechen. Die Heizung und die Lüftung schaffen ein gewisses Klima. Ich denke der Bauverwalter wird hierzu sicher noch etwas sagen. Will man nun wirklich einzelne Teile dieses Gesamtkonstrukts sanieren? Dies würde bedeuten es benötigt 2, 3 oder 4 Planer. Man muss die Vorhaben 2, 3 oder 4 Mal ausschreiben. Das Gerüst wird demontiert und zwei Jahre später wieder montiert. Die Probleme der Bauphysik wurden bislang von niemand angesprochen. Wo ergeben sich Kondensationen beziehungsweise entstehen nasse Stellen, weil an einem anderen Ort die Dichtigkeit höher ist? Kennt man alle

diese Auswirkungen? Ich bitte das Parlament auch an diese Aspekte zu denken. Von den Störungen des Betriebes wenn wir 2 oder sogar 3 Mal in den nächsten 10 Jahren sanieren, möchte ich gar nicht sprechen. Auch die öffentliche Wahrnehmung: Jetzt bauen sie schon wieder. Das ist ja keine Planung. Typisch Gemeinde. In diesem Zeitpunkt denkt dann niemand mehr daran, dass es das heutige Parlament war, das diese Zustände geschaffen hat. Nun noch zu den weiteren Anträgen ein paar Worte. Die thermische Solaranlage für die Gebrauchwassererwärmung macht Sinn und hat einen gewissen Reiz. Damit könnten wir uns teilweise abfinden. Die neue Photovoltaikanlage, welche lautstark gefordert wird, erachten wir nicht als notwendig. Stromproduktion ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Vergesst das. Es ist auch falsch eine Installation auf dem Dach, welches nach Aussage des Gemeinderates noch 10 bis 15 Jahre hält, anzubringen. Zu einem Flachdach muss man Sorge tragen und keine unnötigen Eingriffe daran vornehmen. Ansonsten wird man es wohl mehr als einmal sanieren müssen. In diesem Sinn ermahne ich das Parlament zu Vorsicht: Zerstückelt nicht ein Gesamtprojekt.

Bruno Vanoni GFL: Am 15. Mai vom letzten Jahr hat das Berner Volk das neue Energiegesetz angenommen. Zollikofen hat dieser Vorlage mit 75 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Praktisch alle Parteien standen für das neue Energiegesetz ein. Im Artikel 52 steht: "Gebäude und Anlagen von Kanton und Gemeinden sind so zu bauen und zu nutzen, dass sie als Vorbilder für die Verwirklichung der Ziele dieses Gesetzes dienen". Ziel dieses Gesetzes ist unter anderem, dass im gesamten Kanton Bern bei den Gebäuden eine Energieeinsparung im Bereich von 20 bis 30 Prozent möglich ist. Dies hat Joseph Crettenand auch als Grundlage für das vorliegende Projekt genannt. Wir von der GFL haben zwei Anträge gestellt, welche dazu führen würden, dass man sagen könnte, dass die sanierte beziehungsweise teilsanierte Mehrzweckhalle Geisshubel ein Vorbild im Sinne des Energiegesetzes ist. Weil sie über eine thermische Solaranlage sowie eine Photovoltaikanlage auf dem Dach verfügt. Die Photovoltaikanlage würde gemäss unserem Vorschlag ein privater Investor erstellen sowie auch den Strom während der Nutzungsdauer der Anlage verkaufen. Diese Idee ist kein Hirngespinnst. Zwei private Investoren sind interessiert, das Dach einer genaueren Prüfung zu unterziehen, weil es doch über erhebliche Ausmasse verfügt. Ein Interessent ist die ADEV, hier handelt es sich um eine Genossenschaft aus Basel, welche vor allem im Raum Basel solche Dächer mietet und Anlagen auf eigene Kosten baut. Der andere potentielle Investor, ich bin ermächtigt den Namen zu nennen, ist Urs Muntwyler. Ich kann nicht versprechen, dass diese beiden Interessenten das Vorhaben realisieren, aber beide sind an diesem Standort sehr interessiert. Natürlich würden sie die Kosten für die Verstärkung des Daches, dies ist im Konzept des Ingenieurbüros aufgeführt, nicht übernehmen. Die Dachverstärkung hätte Vorteile. Das Dach der Mehrzweckhalle wurde in Bezug auf Schneelasten bereits einmal untersucht. Daher wissen wir, dass das Dach nicht hundertprozentig sicher ist, ab einer bestimmten Schneemenge müsste das Dach geräumt werden. Die Verstärkung des Daches hätte den Vorteil, dass man gleichzeitig die ungenügende Wärmedämmung des Daches verbessern könnte. Mit anderen Worten: Die Photovoltaikanlage auf dem Dach wäre eine gute Möglichkeit, damit unsere Mehrzweckhalle ein Vorbild für ähnliche Gebäude im ganzen Kanton wäre. Wir würden die Zielsetzungen des Energiegesetzes mit dieser Halle erfüllen. Wenn ich den Antrag der FDP richtig verstanden habe, erfüllt dieser den Volkswillen dass Gemeindegebäude Vorbildfunktion ausüben sollen, nicht. Warum nicht? Selbst wenn wir nur ein Minimalprogramm realisieren würden, muss gemäss Gesetz eine thermische Anlage auf dem Dach realisiert werden. Mich erstaunt es, wenn vorhin von Wirtschaftlichkeit, Kosten-Nutzen-Verhältnisse gesprochen wurde und nun verkennt, dass eine thermische Solaranlage das Rentabelste im Bereich der Wärmeversorgung überhaupt ist. Im Bericht des Ingenieurbüros wird darauf hingewiesen, dass eine thermische Solaranlage eine rentable Investition wäre. Sie wäre längst vor Ablauf der Lebensdauer amortisiert. Ich muss auf den Anfang dieser Energiediskussion im Rahmen dieses Projektes zurückkommen. Die Zielsetzung muss sein, dass wir am Schluss über ein Gebäude verfügen, welches in Bezug auf das Energiegesetz Vorbildcharakter aufweist. Das ist mit unseren beantragten Verbesserungen aber auch mit einem Neubau möglich. Dies ist aber mit einer Minimalvariante der FDP, wenn ich diese richtig verstanden habe, ohne thermische Solaranlage, nicht möglich.

Ralph George, FDP: Den guten und schönen Willen der Grünen in Ehren. Wir stehen vor verschiedenen Tatsachen: Sowohl die Hülle als auch die Belüftungsanlage sind gemäss Botschaft und unserer Besichtigung in Ordnung. Das ist ein Fakt. Ich spreche nicht von anderen Sachen wie zum Beispiel dem Hallenboden, welchen man unbestrittenerweise auswechseln muss. Die zweite Tatsache ist die, dass man für die Einsparung von ein wenig Energie circa 3.5 Mio. Franken ausgeben will. Dem steht eine Einsparung von knapp Fr. 3'000.00 pro Jahr gegenüber. Es handelt sich somit um das Tausendfache. Aus diesem Grund ist es für mich klar, dass bei solchen Projekt die Verhältnismässigkeit einbezogen werden muss. Auch wenn wir den grünen Anliegen Rechnung tragen wollen. Diese Vorlage ist bei weitem nicht verhältnismässig. Ich frage mich wie die Grünen den Stimmberechtigten und Steuerzahlenden erklären wollen, dass wir 3.5 Mio. Franken ausgeben um jährlich 3'000 m<sup>3</sup> Erdgas im Wert von weniger als Fr. 3'000.00 zu sparen. Das geht einfach nicht.

Heinz Buser, FDP: Wir können es sehr einfach machen. Der Gemeinderat legt dem Parlament zwei Vorlagen vor. Eine Vorlage umfasst das Komplettpaket, hier muss aber aufgeschlüsselt werden was notwendig ist. Hier muss auch gesagt werden, dass man mit den 3.5 Mio. Franken Mehrkosten, 3'000 m<sup>3</sup> Gas pro Jahr einspart. Die Alternative dazu ist unsere abgespeckte Variante. Ich gebe zu, dass man im Bereich der Wärmetechnik, insbesondere der Warmwasseraufbereitung, noch etwas herausholen könnte. Im Kredit von 1.5 Mio. Franken hat dies gerade nicht mehr Platz gefunden. Wenn man sagen würde, wir gehen auf 1.7 Mio. Franken, hat dies sehr gut Platz. Machen wir doch zwei Vorschläge daraus. Geben wir dem Volk die Möglichkeit, darüber abzustimmen, ob es bereit ist so viel zu bezahlen, das wäre Demokratie. Man kann sehr gut sagen wir wollen Energiesparen, die Stunde der Wahrheit kommt dann, wenn das Volk seine Meinung dazu sagt. Ich stelle keinen Antrag, sondern lasse diese Möglichkeit im Raum stehen.

Adrian Gehri, FDP: Eine Rückmeldung an Bruno Vanoni: Eine rhetorische Frage, die FDP missachte das Energiegesetz. Dies ist inhaltlich nicht korrekt, wir sprechen im konkreten Fall nicht von einer Sanierung der Gebäudehülle, sondern von der Sanierung des Turnhallenbodens. Ursprünglich jedenfalls. Wir gehen davon aus, dass die Gebäudehülle intakt ist. Die vorgezogenen Investitionen sind zweckmässig, wirksam und bestandhaltend. Die Sanierung der Gebäudehülle ist nötig, dies führt lediglich zu Mehrkosten, welche sich nicht rechtfertigen lassen. Wenn die Zeit gekommen ist eine solche Sanierung durchzuführen, machen wir es auch richtig. Aber nicht vorher. Deshalb weise ich die rhetorische Frage, mit dem unterschwelligem Vorwurf dies zur Kenntnis zu nehmen, zurück.

Toni Oesch, FdU: Ich begreife nicht ganz warum Heinz Buser keinen Antrag stellt. Ich möchte diesen Antrag gerne stellen, damit der Gemeinderat beauftragt wird, diese beiden Varianten auszuarbeiten. Dabei ist das Dringende und Nötige zu berücksichtigen, alles andere ist Wunschbedarf. Sehen sie dies nicht auch so Herr Buser?

Heinz Buser, FDP: Ich habe mir dies überlegt. Die Sanierung des Hallenbodens eilt und die anderen notwendigen Sanierungen auch. Wir haben die Möglichkeit heute Abend Ja zu unserem Vorschlag zu sagen. Wenn unser Antrag angenommen wird, dauert es 40 Tage in welcher jemand das fakultative Referendum ergreifen kann. Vorausgesetzt, unser Antrag wird angenommen, kann in 40 Tagen ein Planer seine Arbeit aufnehmen und Ende Jahr ist dieses Projekt realisiert. Wenn man das Projekt des Gemeinderates annimmt, braucht die Gemeinde nun Zeit, dieses Projekt noch auszuarbeiten, dann kommt das Projekt wieder ins Parlament, dann kommt endlich die Volksabstimmung. Möglicherweise ist dann bereits 1 Jahr verstrichen. Wenn man den Hallenboden betrachtet, muss man sagen, so viel Zeit haben wir einfach nicht. Wenn man das Projekt gemäss meinem Antrag ausführt, wird alles gemacht was sein muss. Man kann durchaus in einem späteren Projekt einen Teilbereich, wie zum Beispiel die Wärmekollektoren auf dem Dach, ausführen. Diese Projekte wären dann sogar in der Kompetenz des GGR und müssten nicht vor das Volk gebracht werden. Mein Ziel ist es nicht, das Volk zu umgehen. Der Bedarf ist dringend und dies ist mir wichtig.

Das Volk darüber entscheiden zu lassen ob es will oder nicht, wäre zwar schön, aber es geht nun darum, dass vorwärts gemacht wird. Ich halte an meinem Antrag fest.

Präsident: Ich werde nun kurz das weitere Vorgehen erläutern. Wir werden über den Sitzungsunterbruch abstimmen, sobald die Diskussion erschöpft ist. Ich schlage vor, dass nach dem Sitzungsunterbruch die Bereinigung der Vorlage weitergeht. Anschliessend wird über den Antrag von Toni Oesch betreffend 2. Lesung abgestimmt. Schliesslich würden wir die Rückweisungsanträge behandeln und darauf folgt die Schlussabstimmung. Ich weiss nicht, ob die Diskussion zu diesem Zeitpunkt schon erschöpft ist?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Die Stellungnahme des Gemeinderates ist noch gefragt.

Präsident: Der Gemeinderat kann natürlich zu jedem Punkt Stellung nehmen.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Ich werde jetzt einige Punkte kommentieren und eine bestimmte Begründung bekanntgeben. Anschliessend wird der Bauverwalter über gewisse technische Aspekte Auskunft erteilen. Ich nehme vorab die Bemerkung von Denise Mellert betreffend Treppenlift für Behinderte auf. Wir haben gesehen, dass dies nicht die ideale Lösung ist. Wir haben letzte Woche schon signalisiert, dass wir andere Lösungen prüfen werden und selbstverständlich, wenn das Projekt angenommen wird, die beste Lösung auswählen. Nun grundsätzlich zum Votum von Peter Kofel. Er hat einen Eventualantrag erwähnt. "Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen". Die Baukommission hat dem Geschäft mit der Dralllüftung einstimmig zugestimmt. Die wichtigsten Parteien sind in dieser Kommission vertreten. Die Finanzkommission, dieser gehört auch Heinz Buser an, hat dem Antrag der Baukommission ebenfalls einstimmig zugestimmt. Das gibt mir schon zu denken. Ich möchte nun einen Teil der Stellungnahme der Finanzkommission vorlesen: "Die Finanzkommission hat die Vorlage (Projekt mit Dralllüftung, Verpflichtungskredit von Fr. 4'500'000.00), gestützt auf die Finanzhaushaltsgrundsätze geprüft. Dabei sind die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit zu prüfen und in ihrer Dringlichkeit vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund stimmt die Kommission der Vorlage einstimmig zu". Was wollen sie mehr? Damit bekunde ich Mühe. Ein Rückweisungsantrag bringt nichts. Ich habe heute Abend keine neuen Fakten gehört. Ich habe einiges gehört, jedoch bringt mir dies nicht viel. Wir haben bis jetzt Fr. 100'000.00 für die Planung ausgegeben. Wenn wir wieder eine Studie machen lassen, wird es wiederum viel kosten. Ich bitte Sie aus diesem Grund, einen allfälligen Rückweisungsantrag abzulehnen. Es bringt einfach nichts. Der Vorschlag von Herrn Buser, das Projekt zu redimensionieren und zu etappieren, bringt auch nichts. Das bringt lediglich Mehrkosten und das wäre gegenüber dem Volk nicht in Ordnung. Es ist auch nicht in Ordnung, wenn man den Kredit auf 1.5 Mio. Franken reduziert, um damit eine Volksabstimmung zu verhindern. Das ist eine komische Taktik. Nun zum Votum von Bruno Vanoni, er hat das neue Energiegesetz erwähnt. Das ist in Ordnung und man muss anerkennen, dass der Kanton im Hinblick auf die Energie den Stein ins Rollen gebracht hat. Aber die Gemeinde Zollikofen macht in dieser Hinsicht auch viel. Die Gemeinde hat auch hier eine gewisse Vorreiterrolle eingenommen. Ein Beispiel hierzu: Die Kindertagesstätte besitzt das Minergie-Eco Label. Das war das erste öffentliche Gebäude mit diesem Standard, im ganzen Kanton Bern. Das darf man nicht vergessen. Die Gemeinde ist nicht inaktiv. Wir wollen auch mit der Sanierung der Mehrzweckhalle Geisshubel ein Vorbild sein. Wir können Energie sparen. Man darf nicht nur, das wiederhole ich noch einmal, die monetäre Einsparung berücksichtigen. Es gibt auch andere Grundsätze, die man vor Augen halten muss. Speziell jemand, der in der Finanzkommission ist, sollte das wissen, Heinz Buser. Beat Baumann wird noch ein paar technische Punkte aufzeigen.

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich versuche möglichst alle offenen Fragen zu beantworten. Die CVP hat die Frage aufgeworfen, ob die Gelder aus dem Sportfonds vom Energiestandard abhängig sind. Das ist nicht der Fall. Die Gelder des Sportfonds beziehen sich lediglich auf die Hallensanierung, hierbei handelt es sich um einen Prozentsatz. Wir rechnen mit 10 Prozent der Gesamtanierungskosten, unabhängig des zu erreichenden Energiestandards.

Nun kurz zum Auseinanderhalten: Die thermische Solaranlage wird für die Warmwasseraufbereitung verwendet. Hierbei handelt es sich um die Fr. 54'000.00. Wenn es dem Willen des Parlamentes entspricht, wird die Gemeinde dies selber investieren und realisieren. Bei der Photovoltaikanlage spricht man von Stromproduktion. Hier käme allenfalls ein privater Investor in Frage. Für die thermische Solaranlage sind ebenfalls Fördergelder zu erwarten, das wurde bereits richtig ausgeführt. Hier muss man bedenken, dass diese Fördergelder nicht mit den Fördergeldern betreffend Minergie kumulierbar sind. Hier gilt entweder oder. Wenn man nur die thermische Anlage realisieren würde, erhielten wir Fr. 11'500.00 für eine Anlage wie sie bei uns in Frage kommt. Ich komme zu den Platzverhältnissen beziehungsweise sporttauglichkeit dieser Halle. Es richtig, dass die BSPO Norm gewisse abweichende Vorgaben zu unserer Halle macht. Es war aber nie die Rede davon, die Sporthalle zu erweitern oder auszubauen. In diesem Fall würde man von ganz anderen Dimensionen sprechen und man müsste das gesamte statische System anpacken. Wenn eine grössere Sporthalle ein Thema ist, dann sprechen wir nur noch von einem Neubau. Die Norm des BASPO sagt aber unter dem Kapitel Sanierungen ganz klar: "Für Sanierungen gelten die Grundsätze dieser Norm sinngemäss". Anschliessend folgen einige Ausführungen, wo mehr Wert darauf gelegt wird und wo weniger. Somit kann man festhalten, dass mit unserer Sanierung diese Norm eingehalten ist. Selbstverständlich werden wir mit den Betroffenen, unter anderem den Schulen und Vereinen, die Sachlage noch detailliert klären. Wir haben dies im Vorfeld nicht allzu gross gemacht, denn an der Dimension der Halle werden wir nichts ändern. Alle anderen Fragen sind Details, welche man nach Kreditgenehmigung im Rahmen des Ausführungsprojektes klären kann. Ich komme zum Thema des Minergielabels, oder eben nicht. Im Rahmen der Ausarbeitung dieses Projektes, haben wir es als richtig erachtet, die notwendigen Abklärungen hinsichtlich einer allfälligen Realisierung einer Photovoltaikanlage zu treffen. Wir haben die Kosten sowie die Machbarkeit dementsprechend geprüft. Wir haben relativ rasch festgestellt, dass das Dach der Mehrzweckhalle aus technischer Sicht, nicht unbedingt für eine solche Anlage geeignet ist. Ausschlaggebend hierzu, waren nicht die Ausrichtung und auch nicht die Fläche, sondern rein technische Aspekte, insbesondere die Konstruktion des Daches. Es ist richtig, dass die reine Photovoltaikanlage rund Fr. 800'000.00 kostet. Aber die weiteren Kosten wie die Dachverstärkung, Massnahmen wie Gerüste, gewisse Dachanpassungen, Blitzschutz und so weiter, hängen direkt mit dieser Anlage zusammen. Wir sind der Meinung, wenn ein Investor eine solche Anlage realisieren will, was man absolut prüfen kann, muss er auch die zusätzlichen Kosten tragen. Denn betreffend dieser Kosten hat die Gemeinde keinen Mehrnutzen, diese dienen einzig und allein der Stromproduktion. Wenn wir den Minergiestandard erreichen würden, würden wir betreffend Wärmeerhaltung überhaupt keine Verbesserung erzielen. Die einzige Verbesserung wäre, dass wir bei der Beleuchtung ein wenig Strom einsparen, weil die ganze Halle betroffen ist. Man müsste hier auch die Nebenräume miteinbeziehen. Dies ist in der heutigen Vorlage nicht vorgesehen. Aber ansonsten bleibt die Energiebilanz dieses Gebäudes genau gleich wie auch unter dem Minergielabel. Selbstverständlich wäre die ganze Stromproduktion ein Pluspunkt in Bezug auf das Label. Aber die Energiebilanz des Gebäudes betreffend Wärme- und Stromverbrauch bleibt gleich. Nun zum Antrag der FDP: Dieser umfasst ein Projekt für 1.5 Mio. Franken. Davon muss ich stark abraten, weil es schlicht willkürlich wäre, wenn wir heute einen solchen Kredit beschliessen würden und für diesen müssten wir dann die entsprechenden Sanierungspakete realisieren. In diesem Projekt existieren viel zu viele Abhängigkeiten, als man das Projekt so auseinanderpflücken könnte. Wenn man das so will, würde dies ein absolut neues Projekt bedingen, ausser man will einfach den Hallenboden sanieren. Den Unterlagen können wir entnehmen, dass dieser rund Fr. 200'000.00 kostet. Somit wird lediglich der Hallenboden bewilligt. In diesem Fall braucht es auch keine Baubewilligung. Aber damit haben wir nur das Minimste gemacht. Bei allem was darüber hinausgeht, kann ich nicht mit gutem Gewissen dahinter stehen und sagen, das ist machbar. Es ist beispielsweise nicht möglich, dass man nur die minimalsten Arbeiten ausführt und anschliessend eine thermische Solaranlage auf dem Dach realisiert. Wenn man eine thermische Solaranlage realisiert, muss man die ganze Haustechnik anpassen und somit sind wir wieder beim Gesamtprojekt, so wie wir es gearbeitet haben. Wir können auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt die Lüftung realisieren, wenn die heutige nicht mehr funktionstüchtig ist. Wenn man schon die Lüftung erneuern will,

muss diese auf einen niedrigeren Energieverbrauch dimensioniert werden, ansonsten wird diese viel zu gross. Wenn wir dann eine neue Isolation anbringen, was zwangsweise einmal kommen wird, verfügen wir über eine viel zu grosse Lüftung, welche zu viel Leistung hat und somit ist der Energieverbrauch zu hoch. Aber auch anders herum funktioniert es nicht. Wir können nicht einfach die Gebäudehülle isolieren und nachträglich die Lüftung einbauen. In diesem Projekt existieren viel zu viele Abhängigkeiten. Die Bauphysik wurde bereits angesprochen. Man kann beispielsweise nicht einfach die Fenster erneuern und die Fassade nicht. In diesem Fall würde sich im Randbereich der Taupunkt verschieben und die Folgen wären Feuchtigkeitsschäden. Hier möchte ich auf jeden Fall die Verantwortung nicht übernehmen. Wenn man unser Projekt mit anderen Sanierungen und Neubauten vergleicht, vergleicht man Äpfel mit Birnen. Die zu vergleichende Halle, zur Ermittlung der Neubaukosten, muss man im Detail prüfen. Somit würde ein Neubau rund 11 bis 12 Mio. Franken kosten. Erfahrungsgemäss werden die Kosten noch etwas steigen. Die Dachverstärkung für die Photovoltaikanlage bringt in Bezug auf die Schneelast nichts, oder nur einen verschwindend kleinen Teil. Schneelast ist eine Flächenlast. Dies ist eine andere Last als die Elemente, welche man auf dem Dach montieren müsste. Wenn man diese Verstärkung realisiert, würden in Bezug auf die Schneelast an anderen Stellen Probleme auftreten. Wir erzielen somit keine Verbesserung. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen, ist auch keine Verbesserung Dach-Wärme-Dämmung vorgesehen. Diese statischen Massnahmen dienen ausschliesslich der Photovoltaikanlage und sind somit auch an diese gekoppelt. Wenn wir die Photovoltaikanlage nicht realisieren, müssen wir auch die statischen Massnahmen nicht machen. Ich denke ich habe alle Punkte abgehandelt. Aus bautechnischer Sicht, möchte ich von einer Etappierung abraten. Am Schluss haben wir das Projekt zwar etappiert, aber auch mehr Kosten und Probleme. Zur Photovoltaikanlage ist unsere Haltung die folgende: Wenn es einen Investor gibt, welche diese Anlage betreiben will, sind wir bereit mit diesem Gespräche zu führen. Aber in diesem Fall muss der Investor die gesamten Kosten übernehmen und dann wird es sich erweisen, ob ein solches Projekt realistisch, beziehungsweise wirtschaftlich sein kann.

Präsident: Ich stelle fest, dass der Gemeinderat seine Schlussbemerkungen gehalten hat. Nun folgt meine Anfrage an Heinz Buser, ob er seinen Antrag auf Sitzungsunterbruch aufrecht erhält?

Heinz Buser, FDP: Ich halte meinen Antrag aufrecht. Es wurde nun sehr viel gesagt. Es dürfte auch schwierig werden, dass sich alle Ratsmitglieder welche sich eine Meinung gebildet haben, diese mit der Fraktion abstimmen können.

Präsident: Besten Dank. Somit wird das Wort über den Ordnungsantrag eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt. Somit wird nun abgestimmt. Wer für einen Sitzungsunterbruch von 5 Minuten ist, soll die Hand erheben.

**Der Antrag der FDP wird mehrheitlich gutgeheissen.**

Präsident: Somit wird die Sitzung bis um 21.40 Uhr unterbrochen. Der Unterbruch beträgt somit 7 Minuten.

*(Anmerkung des Protokollführers: Die Sitzung wird um 21.33 Uhr unterbrochen, damit sich die Fraktionen beraten können. Die Sitzung wird um 21.40 Uhr wieder aufgenommen).*

Präsident: Darf ich euch bitten, wieder Platz zu nehmen. Ich eröffne die Sitzung wieder. Wir machen nun eine kurze Runde, in welcher alle Ratsmitglieder die Erkenntnisse dieses Sitzungsunterbruches darlegen können.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Die SP Fraktion hat sich beraten und ist nicht mehr ganz einstimmig gleicher Meinung. Es hat eine Verunsicherung stattgefunden. Es kann nun in beide Richtungen gehen. Es kann nun sein, dass nur der Hallenboden saniert werden soll oder die 1.5 Mio. Franken für eine Teilsanierung ausgeben werden soll. Aber auch in diesem Fall wä-

ren allenfalls Zusammenhänge gegeben und wenn man nur den Hallenboden sanieren will, sind eventuell auch die Wände betroffen. Die Abgrenzung wird schwierig werden. Der Bauverwalter hat bereits darauf hingewiesen, dass in diesem Projekt verschiedene Zusammenhänge bestehen. Nun eine allgemeine Bemerkung: Der Grosse Gemeinderat hat in letzter Zeit begonnen, im Bauwesen wohldurchdachte Projekte zurückzuweisen. Externe Architekten höchsten Kalibers haben beispielsweise Vorschläge für ein neues Gemeindehaus eingereicht. Hier im Rat gab es Baufachleute, welche dachten sie können das besser und somit wurde das Projekt zurückgewiesen. Die FDP und SVP hatten das Gefühl, dass mit einem Aufschieben dieses Projektes die Sanierung billiger werden würde. Wir haben die Fusswegbrücke im Reichenbach zurückgewiesen, weil der Rat der Meinung war, man könnte dieses Projekt besser und billiger machen. Die sanfte Renovation des Grillhauses in Unterzollikofen, wurde zurückgewiesen. Wir haben damals irgendwelche Fantasiestudien und Strategien verlangt, anstelle einige hunderttausend Franken auszugeben, welche energietechnisch nötig gewesen wären. Man glaubt wohl mit diesen Rückweisungen gespart zu haben. Heute soll das nächste Projekt zurückgewiesen werden. Die Tatsache wird sein, dass sich der Unterhalts- und Sanierungsbedarf anhäuft und entsprechend auch der Finanzbedarf. Die Ausführung dieser Projekte, wird mit Sicherheit nicht billiger kommen. Ein neues Gemeindehaus wird nicht billiger als die ursprünglich vorgesehene Renovation und eine neue Halle wird auf keinen Fall billiger. Abgesehen davon, wird die bestehende Halle jahrelang geschlossen sein, wenn man die Alte abbrechen und am neuen Ort eine Neue erstellen will. Ich nehme nicht an, dass man eine neue Halle an einem komplett anderen Ort bauen möchte. Die Mehrheit unserer Fraktion, hält an unserem ursprünglichen Antrag fest und wir hoffen, dass dieser die Zustimmung des Parlamentes findet.

Markus Burren, SVP: Für uns gibt es eigentlich nur zwei Varianten. Die Variante mit 1.5 Mio. Franken können wir streichen, diese kommt für uns nicht in Frage. Was man anstelle unseres Antrages im Betrag von 4.5 Mio. Franken machen könnte, wären Fr. 200'000.00 für den Hallenboden. Das wäre das absolute Minimum. Wir haben dann aber die Gesamtsanierung lediglich aufgeschoben. Es stellt sich die Frage, ob dies richtig ist oder nicht? Wir konnten in der kurzen Zeit keinen letztendlichen Entscheid fällen. Aber ein Projekt mit 1.5 Mio. Franken kommt für uns nicht in Frage und eine Rückweisung erst recht nicht.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit gelangen wir zur Bereinigung der Vorlage. Folgende Anträge sind gestellt worden. Der Antrag SVP/SP ist gleichwertig und verlangt die Aufnahme einer Dralllüftung. Der zweite Antrag stammt von der SP/GFL und verlangt eine thermische Solaranlage zur Gebrauchwasseraufbereitung im Betrag von Fr. 54'000.00. Hier ist meine Frage an die CVP ob sie diesen Antrag auch gestellt hat?

Denise Mellert, CVP: Ja.

Präsident: Somit handelt es sich um den Antrag SP/GFL/CVP. Schliesslich kommen die Anträge der GFL, beziehungsweise 1 Antrag der GFL, welcher lautet: "Für das Erreichen des Minergie-Standards wird der Verpflichtungskredit um Fr. 735'000.00 erhöht...(...)". Dann kommt der Antrag der FDP, für 1.4 Mio. Franken. Beim Antrag der FDP, bin ich im Rahmen meiner Aufgabe als Präsident der Meinung, dies kann nur als Rückweisungsantrag mit dem Auftrag ein neues Projekt für 1.4 Mio. Franken zu präsentieren, verstanden werden. Ausser, man könnte die genauen Positionen nennen.

Heinz Buser, FDP: Ich kann ziemlich genau sagen, um welche Positionen es sich handelt. Es handelt sich um sämtliche Positionen im Bereich Sicherheit. Weiter sämtliche Positionen im Bereich Innensanierung, welche aber nichts mit der Wärmetechnik zu tun haben. Von der Aussenhülle betrifft dies die Position Rinnenersatz Vorplatz. Dieser Ersatz hat mit der Aussenhülle beziehungsweise dem ganzen Gebäude eigentlich nichts zu tun. Aber die Rinne muss ersetzt werden, das ist nötig. Dann kommen die Elektroanlagen der Haustechnik hinzu. Hier wurde geschrieben: "Es gibt keine Ersatzteile mehr und die Sicherheitsanforderungen entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen". Somit müssen diese er-

setzt werden. Schliesslich kommt noch das Beschattungssystem hinzu, welches sich in einem schlechten Zustand befindet. Bei diesen drei Positionen: Beschattungssystem, Rinnenersatz und Elektroanlagen, ist klar ausgewiesen worden, dass sie sanierungsbedürftig sind. Es wäre sogar gefährlich, wenn man diese nicht ersetzen würde. Es handelt sich wie gesagt um alle Positionen unter den Positionen 3 und 4 plus die drei Positionen welche ich eben aufgeführt habe. Dies ergibt einen Betrag von 1.472 Mio. Franken. Ich habe den Betrag auf 1.49 Mio. Franken aufgerundet. Somit bleiben Fr. 18.'000.00 für Honorare übrig. Die Positionen sind somit klar definiert.

Präsident: In Artikel 28 der Geschäftsordnung steht, dass die Anträge klar definiert und formuliert sein müssen. Diese Voraussetzungen müssen eingehalten werden, dass ein Antrag als solcher akzeptiert wird.

Hans-Jörg Ryhn, SP: Mir ist aufgefallen, dass sich Heinz Buser nicht zu den Sanitäranlagen geäussert hat. Im Bericht wird aufgeführt, dass die Boiler für die Brauchwasserwärmung ersetzt werden müssen. Diese Position wird mit Fr. 51'000.00 aufgeführt. Heinz Buser hat einige Sachen vergessen. In diesem Projekt gibt es sehr viele Zusammenhänge und wir können hier im Parlament nicht Baukommission spielen. Wir können auch nicht die externen Fachleute ersetzen, welche zu den einzelnen Installationen Stellung nehmen können. Ich finde es langsam ein wenig lächerlich.

Heinz Buser, FDP: Der Antrag ist schriftlich formuliert.

Präsident: Somit kommen wir zum ersten Antrag SVP/SP.

Markus Burren, SVP: Wir haben uns geeignet. Wir unterstützen den Antrag mit 4.5 Mio. Franken. Sollte dieser von allen Seiten bekämpft werden, dann können wir uns nur noch die Sanierung des Hallenbodens, im Betrag von Fr. 200'000.00, vorstellen. Das ist das einzig Vernünftige, über welches wir heute Abend aus unserer Sicht, entscheiden können. Alles andere macht keinen Sinn. In diesem Fall hätte die Baukommission falsch gehandelt und hätte den Antrag für Fr. 200'000.00 beziehungsweise 1.5 Mio. Franken stellen müssen. Wir haben alle die Ausführungen von Beat Baumann gehört. Ich glaube seinen Worten, denn ich sehe es bei uns zu Hause. Mein Vater hat die Fenster ersetzt und alles andere hat er so gelassen wie es ist. Nun haben wir Feuchtigkeitsschäden. Er hat es gut gemeint und Fr. 30'000.00 investiert aber erreicht hat man nichts.

Toni Oesch, FdU: Ich habe nur eine formelle Frage. Der Präsident hat gesagt, über meinen Antrag werde gleichzeitig, oder wann wird über diesen abgestimmt?

Präsident: Ich habe vorgesehen, über Ihren Antrag nach der Bereinigung abzustimmen.

Ralph George, FDP: Ich habe eine Ordnungsfrage. Wir werden anschliessend über die einzelnen Anträge mit Ja und Nein abstimmen. Was machen wir dann? Werden dann die Anträge welche mehrheitlich Ja auf sich versammelt haben gegeneinander abgestimmt?

Präsident: Nein, wir werden nun die Vorlage bereinigen. Der Antrag der FDP ist genereller Art, diesen müsste man dann der bereinigten Vorlage am Schluss gegenüberstellen. Ich beginne mit dem Antrag SVP/SP. Es geht um die Dralllüftung.

**Der Antrag SVP/SP (Einbau einer Dralllüftung mit Minderkosten von Fr. 594'000.00) wird mehrheitlich angenommen.**

Präsident: Nun kommt der zweite Antrag zur Abstimmung. Es handelt sich um eine thermische Solaranlage für die Aufbereitung des Gebrauchswassers. Die Kosten betragen Fr. 54'000.00.

**Der Antrag SP/GFL wird mehrheitlich angenommen.**

Präsident: Nun folgt der Antrag der GFL, beziehungsweise die zweite Position auf dem Blatt der GFL mit ihren Anträgen. Der Antrag lautet: "Für das Erreichen des Minergie-Standards, wird der Verpflichtungskredit um Fr. 735'000.00 erhöht, sofern für den Bau und Betrieb der dazu nötigen Photovoltaik-Anlage auf dem Dach, ein privater Investor gefunden werden kann".

**Der Antrag der GFL wird mehrheitlich abgelehnt.**

Präsident: Wir werden nun den bereinigten Antrag dem Antrag der FDP gegenüberstellen. Der Antrag der FDP lautet: "Die FDP stellt daher den Antrag, das Geschäft hier und jetzt zu redimensionieren und einen Kredit von 1.49 Mio. Franken zu bewilligen. Damit können alle in den Unterlagen aufgeführten Massnahmen, zur Innensanierung und zur Sicherheit für die neue Beschattungsanlage, die Vorplatzrinne und die elektrischen Anlagen der Haustechnik, realisiert werden, das heisst, alle wirklich notwendigen Dinge. Auf die wärmetechnische Sanierung von 3.6 Mio. Franken, dem ein Nutzen von Fr. 2'700.00 gegenübersteht, sei zu verzichten". Jetzt habe ich gesagt, dass ich das Wort noch dem Sachverständigen geben will.

Beat Baumann, Bauverwalter: Wir müssen dies anschliessend umsetzen, daher möchte ich meine Stellungnahme hierzu festgehalten haben. Dieses Geld reicht nicht für die dazu genannten Punkte. Es sind viele Sachen vergessen worden. Erstens gibt es Abhängigkeiten. Zweitens: Es wurden Positionen aus Teilen herausgenommen. Man hat ganze Bausteine wie die Aussenhülle gestrichen. Man hat aber auch Punkte beim Baustein Haustechnik hineingenommen. An folgende Punkte hat man nicht gedacht: Honorar, Baunebenkosten, Reserve und 8 % Mehrwertsteuer. Wenn man dies aufrechnet, reichen die 1.49 Mio. Franken nicht. Dies möchte ich hier festgehalten haben.

Präsident: Möchte der Gemeinderat noch etwas sagen? Das ist nicht der Fall. Nun geht es darum, dass wir den bereinigten Antrag, dem Antrag der FDP gegenüberstellen. Der bereinigte Antrag umfasst nach der erfolgten Bereinigung eine Grösse von Fr.4'554'000.00 erreicht. Der FDP-Antrag umfasst 1.49 Mio. Franken.

**Der Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich angenommen.**

Präsident: Der bereinigte Antrag im Betrag von 4'554'000 Mio. Franken gelangt in die Schlussabstimmung. Wir werden nun mit dem Antrag von Toni Oesch auf 2. Lesung weiterfahren. Gibt es hierzu Bemerkungen?

Toni Oesch, FdU: Ich finde dies vernünftig. Wir müssen uns ja nicht auf die 1.5 Mio. Franken festlegen. Wir könnten ja in einem schweizerischen Kompromiss noch die Kosten, welche der Bauverwalter aufgezählt hat, dazuzählen. Dann würde es allenfalls eine Volksabstimmung mit rund 2 Mio. Franken geben. Man sollte dies aber erst in einer zweiten Lesung, wenn wir über alle Papiere verfügen, entscheiden. Es ist ja nicht zwingend nötig, dass die zweite Lesung schon im März sein muss. Wir haben eine Verfassung in welcher dies ausdrücklich erwähnt wird, somit sollten wir doch diese Möglichkeit nutzen.

Präsident: Ich muss einfach darauf aufmerksam machen, dass bei einer zweiten Lesung dem Parlament noch einmal die gleiche Vorlage unterbreitet wird. Bei einer Rückweisung würde dem Parlament eine neue Vorlage vorgelegt. Dies nur als Information. Gibt es Bemerkungen des Gemeinderates?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Wir haben vorgesehen, dass das Geschäft an der Volksabstimmung vom März den Stimmberechtigten vorgelegt wird. Wir haben ausserdem vorgesehen, dass die Vorlage betreffend Neubau des Gemeindehauses, im Juni dem Volk unterbreitet wird. Wenn nun das Parlament eine zweite Lesung verlangt, könnte es sein, dass

beide Vorlagen an der gleichen Volksabstimmung behandelt werden. Ist das gut? Ich glaube nicht unbedingt. Meines Erachtens wurde dieses Geschäft seriös vorbereitet. Ausserdem habe ich heute Abend keine neuen Fakten gehört, somit bringt eine zweite Lesung nichts.

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung betreffend einer zweiten Lesung.

**Der Antrag auf eine zweite Lesung des Geschäftes wird mehrheitlich abgelehnt.**

Präsident: Somit kommen wir zum Eventualantrag der GFL. Wird dieser Antrag aufrechterhalten? Es handelt sich um einen Antrag auf Rückweisung.

Peter Kofel, GFL: Der Antrag wird aufrechterhalten.

Präsident: Der Antrag der GFL wird aufrechterhalten. Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, möchte ich diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

**Der Rückweisungsantrag der GFL wird mit 19 zu 13 Stimmen abgelehnt.**

Präsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung beziehungsweise Buchstabe B. Ich mache aufmerksam, dass hier Stimmen, Gegenstimmen und Enthaltungen gezählt werden müssen. Der Vorsitzende stimmt nicht. Ich bitte um Konzentration.

### Abstimmung

**B) Zuhanden der Volksabstimmung beschliesst der Rat mit 21 gegen 10 Stimmen bei 6 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder 38, Vorsitz stimmt nicht mit):**

**Für die Sanierung der Mehrzweckhalle Geisshubel wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'554'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 217.503.48) bewilligt.**

Präsident: Somit kommen wir nun zur Bereinigung der Botschaft. Wir gehen die Botschaft seitenweise durch. Das Ratsbüro wird die heute beschlossenen Änderungen bereinigen. Die GPK kann ihre Bemerkungen zu Beginn anbringen. Wir kommen zur Seite 1. Wem darf ich das Wort erteilen?

Thomas Ackermann, GPK: Wir haben eine Bemerkung auf Seite 2: Die Systematik entspricht hier nicht dem übrigen Antrag. Der Abschnitt "Sicherheit" müsste Fett und mit einer Kapitelnummer sowie der Titel "Innenausbau" versehen sein. Denn später, im Kapitel "Finanzielles" wurde die Sicherheit auch separat ausgewiesen. Auf Seite 3, beim Abschnitt "Beiträge Dritter" wird die Position "Sicherheit" aufgeführt. Dies ist nicht korrekt, anstelle "Sicherheit" müsste wohl "Gebäudeprogramm" stehen.

Präsident: Wir nehmen diese Punkte entgegen. Somit eröffne ich das Wort für alle und beginne mit der Seite 1 der Botschaft. Wer hat Bemerkungen zur Seite 1?

Roland Stucki, EVP: Zum Kapitel 1 "Das Wichtigste in Kürze". Hier müsste beim letzten Satz, welcher beginnt mit: "Der Grosse Gemeinderat empfiehlt", noch folgender Wortlaut eingefügt werden: "bei 6 Enthaltungen".

Präsident: Das ist richtig.

Thomas Ackermann, CVP: Wir schlagen vor im ersten Kapitel aufzuführen, was die Halle ursprünglich gekostet hat.

Adrian Gehri, FDP: Gemäss den Aussagen des Gemeinderates und vom Bauverwalter beantragen wir, dass folgender Satz in die Botschaft aufgenommen wird: "Eine Etappierung führt zu erheblichen Mehrkosten".

Präsident: Also dieser Satz ist in das Kapitel "Das Wichtigste in Kürze" aufzunehmen?

Adrian Gehri, FDP: Jawohl. Ich wiederhole mich: "Der Gemeinderat sagt, eine Etappierung führt zu erheblichen Mehrkosten".

Präsident: Gibt es Einwände dagegen?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Es ist nicht der Gemeinderat, welcher die Botschaft formuliert, sondern das Parlament.

Adrian Gehri, FDP: Der Gemeinderat hat heute Abend diese Aussage gemacht.

Heinz Buser, FDP: Ich bin dagegen. Diese Aussage wurde so nicht gesagt und ist weder verifiziert noch präzisiert worden.

Präsident: Gut, dann werden wir darüber abstimmen.

**Die Aufnahme des Satzes: "Der Gemeinderat sagt, eine Etappierung führt zu erheblichen Mehrkosten" wird vom Parlament mehrheitlich angenommen.**

Präsident: Der Satz wird so in die die Botschaft aufgenommen.

Bruno Vanoni, GFL: Es betrifft Seite 1 und Seite 2. Es kommt zweimal ein Satz, hinsichtlich der Flachdächer vor. Beim Abschnitt "Zustand" auf Seite 1 macht der Satz: "Die Flachdächer wurden 1994 komplett saniert und weisen bereits eine verbesserte Wärmedämmung auf", Sinn. Es macht aber keinen Sinn, unter dem Abschnitt "Sanierungsmassnahmen" das Gleiche noch einmal aufzuführen und zu begründen, dass man aus diesem Grund eben nicht sanieren werde. Dies ist doppelt genäht. Ich beantrage, den Satz auf Seite 2: "Die Flachdächer weisen mit einer Wärmedämmung von 10 cm eine genügende Isolation auf und sind daher von der Sanierung nicht tangiert", zu streichen. Anstelle dessen, könnte man die "10 cm" als Information in den Satz auf Seite 1 im Abschnitt "Zustand" einführen. Der Satz würde dann lauten: "Die Flachdächer wurden 1994 komplett saniert und weisen bereits eine verbesserte Wärmedämmung von 10 cm auf."

Präsident: Ist jemand gegen diesen Vorschlag? Das ist nicht der Fall.

Heinz Buser, FDP: Wir wollen Transparenz schaffen. Wenn man im Abschnitt "Sanierungsmassnahmen" schreibt: "Zudem sind Einsparungen bei den Energiekosten zwischen 20 und 30 % zu erwarten", sollte der Bürger wissen, um wie viel es sich dabei handelt. Ich schlage deshalb folgenden Satz vor: "(.) zwischen 20 und 30 % zu erwarten, das heisst jährlich ca. 3'000m<sup>3</sup> Gas im Marktwert von ca. Fr. 3'000.00". Somit weiss der Bürger über was er abstimmt.

Präsident: Ist jemand dagegen?

Adrian Gehri, FDP: Ich habe eine Verständnisfrage aufgrund der Ausführungen von Joseph Crettenand. Er hat heute Abend von Fr. 7'000.00 gesprochen.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Fr. 6'000.00

Präsident: Somit ist dies zu bereinigen.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Die Fr. 6'000.00, die ich erwähnt habe, stammen von der Kalkulation der Finanzkommission. Es handelt sich um Gesamteinsparungen von Fr. 6'000.00. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Beleuchtung sowie Isolierungen.

Reto König, SP: Ich habe diesbezüglich eine Verständnisfrage. Der Sachverständige hat darauf hingewiesen, dass wenn man die Aussenhülle nicht saniert, höhere Unterhaltskosten zu erwarten sind. Wenn man Transparenz bezüglich der eingesparten Energie schaffen will, sollte man auch Transparenz bezüglich der zu erwartenden gesparten Unterhaltsaufwendungen schaffen. Somit schaffen wir Transparenz. Wenn wir nur die Energieeinsparungen dieses Vorhabens betrachten, enthalten wir dem Stimmbürger wichtige Informationen vor. Mein Antrag lautet, die Botschaft diesbezüglich entsprechend zu ergänzen.

Präsident: Kann dies die Verwaltung so bewerkstelligen? Diese Vorlage muss morgen bereinigt werden. Ich frage das Parlament an, ob es den Antrag von Heinz Buser betreffend der Einsparungen von Fr. 3'000.00 annehmen will? Hier müssen wir aber noch klären, ob wir die Einsparungen im Betrag von Fr. 6'000.00 oder aber Fr. 3'000.00 aufnehmen wollen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich glaube es einfach nicht, dass wir nur Fr. 3'000.00 beziehungsweise Fr. 6'000.00 einsparen können, es sei denn der Gemeinderat kann dies bestätigen. Wenn es wirklich stimmt, dann schaffen wir Transparenz. Aber ich denke, es könnten sich noch andere Effekte ergeben, welche man auch aufzeigen müsste. Den Bürger derart einseitig zu informieren, finde ich nicht gut.

Präsident: Der Antrag steht im Raum. Die Verwaltung müsste nun noch klären, ob es sich um Fr. 3'000.00 oder Fr. 6'000.00 handelt.

Heinz Buser, FDP: Es ist sehr einfach, energetisch gesehen, handelt es sich um Fr. 3'000.00. Diese Berechnung stammt nicht von mir, es handelt sich um eine Schätzung des Hauswartes. Die Stromkosten belaufen sich auf Fr. 3'000.00.

Präsident: Dann änderst du den Betrag in Fr. 6'000.00?

Heinz Buser, FDP: Ja.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag von Heinz Buser.

**Der Antrag von Heinz Buser wird mehrheitlich abgelehnt.**

Präsident: Frage an Reto König, somit betrachte ich deinen Antrag als hinfällig, ist das richtig?

Reto König, SP: Jawohl.

Präsident: Wir gehen weiter auf der Seite 2 der Botschaft. Bemerkungen?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Im Abschnitt "Sanierungsmassnahmen" muss jetzt die Quelläftung mit der Dralllüftung ersetzt werden. Zur Unterstützung der Gebrauchwassererwärmung, werden die beiden Boiler durch eine thermische Solaranlage vorgeheizt. Ich habe diesbezüglich einen Textentwurf verfasst, ich gebe diesen zu Händen des Ratsbüros ab.

Präsident: Hierbei handelt es sich um Anpassungen aufgrund der Bereinigung der Vorlage. Eine Frage zur Aufnahme hierzu erübrigt sich. Das Ratsbüro ist dafür verantwortlich. Gibt es weitere Punkte auf Seite 2? Das ist nicht der Fall. Somit gelangen wir zur Seite 3. Hier wird die Anmerkung der GPK betreffend Ersetzen des Wortes "Sicherheit" durch das Wort "Gebäudeprogramm" im Abschnitt Beiträge Dritter aufgenommen. Weitere Bemerkungen?

Peter Bähler, SVP: Ich habe eine Frage betreffend Beiträge Dritter. Auf dem Antrag der GFL habe ich gesehen, dass noch ein Beitrag des Kantons, betreffend der thermischen Solaranlage zu erwarten wäre. Wenn dem so wäre, müsste man diesen Beitrag noch aufführen.

Präsident: Somit hat sich auch die Frage von Bruno Vanoni erledigt, wie ich gerade sehe. Ist jemand dagegen, das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu Punkt 6, den Pro- und Contra Argumenten des Gemeindeparlamentes. Wir wären sehr froh, wenn die Gegner der Vorlage noch einige Argumente gegen die Vorlage nennen könnten. Bei 10 Gegenstimmen zu einer Vorlage sind wir verpflichtet, die Gegenargumente aufzunehmen.

Peter Kofel, GFL: Sind die Kosten eines Neubaus in der Botschaft erwähnt?

Präsident: Nein, die ursprünglichen Baukosten sind bis anhin verlangt und aufgenommen worden.

Peter Kofel, GFL: Könnte man noch aufnehmen, was ein Neubau kosten würde?

Präsident: Dies würde man wahrscheinlich in der Zusammenfassung aufnehmen. Das Ratsbüro wird dies entscheiden.

Heinz Buser, FDP: Ich habe noch eine Frage zu Kapitel 3 "Sanierung Haustechnik" beziehungsweise zum Abschnitt "Sanierungsmassnahmen". Am Schluss des Absatzes, kann man folgende Passage lesen: "(...) sinkt der Energieverbrauch vor allem im Winter massiv". Kann man dies quantifizieren?

Präsident: Darf ich den Sachverständigen bitten, hierzu etwas zu sagen. Heinz Buser, darf ich dich bitten, noch kurz einmal zu sagen wo die Stelle ist.

Heinz Buser, FDP: Kapitel 3 "Sanierung Haustechnik", zweiter Abschnitt "Sanierungsmassnahmen" in der zweitletzten Zeile: "(...) dank der Wärmerückgewinnung sinkt der Energieverbrauch vor allem im Winter massiv". Dies klingt super. Um wie viel handelt es sich tatsächlich?

Beat Baumann, Bauverwalter: Das kann man nicht sagen.

Heinz Buser, FDP: Das kann man nicht sagen. Darf man dann so etwas schreiben?

Präsident: Wie bitte?

Heinz Buser, FDP: Ist es korrekt, wenn man das Wort "massiv" gebraucht?

Präsident: Du kannst einen Antrag auf Änderung des Wortes massiv stellen.

Heinz Buser, FDP: Ich stelle den Antrag, das Wort "massiv" zu streichen.

Reto König, SP: Diese Aussage bezieht sich nicht auf die Drall- sondern auf die Quelläftung und wird ohnehin überarbeitet weil die Botschaft dem Beschluss des Parlamentes angepasst wird.

Präsident: Stimmt dies?

Beat Baumann, Bauverwalter: Nur teilweise. Dieser Satz hat sowohl für die Drall- als auch für die Quelläftung Gültigkeit. Dies hat mit dem System nichts zu tun. Die Wärmerückgewinnung kommt bei beiden Systemen zum Einsatz und hier ist vor allem der Energiegewinn festzustellen. Indem man die warme Luft, welche man rausbläst, noch einmal für die kalte Luft welche man anbläst, nutzt. Dies ist natürlich ein erheblicher Energiegewinn, gegenüber

der heutigen Situation. Ob dieser massiv, erheblich oder was auch immer ist, lässt sich nicht genau sagen.

Präsident: Der Antrag ist insofern gerechtfertigt und lautet auf ersatzlose Streichung des Worts "massiv".

### **Der Antrag Heinz Buser wird mehrheitlich abgelehnt.**

Bruno Vanoni, GFL: Gemäss der Geschäftsordnung muss bei mindestens 10 Gegenstimmen die Position der Gegner in der Botschaft wiedergegeben werden. Mich würde interessieren, wie das Büro die konträren Argumente zusammenfasst. Nur in Stichwortform.

Präsident: Ich habe vorhin aufgefordert, dass dem Büro entsprechende Texte zu liefern sind.

Bruno Vanoni, GFL: Aber es handelt sich um verschiedene Argumente.

Präsident: Das ist richtig, ich kann es aber auch nicht ändern. Ich bin froh, wenn nun Eingaben kommen. Wir haben morgen um 07.15 Uhr Bürositzung, in welcher wir die Botschaft überarbeiten werden. Ich gehe nicht davon aus, dass dann schon keine Eingaben mehr möglich sind, bis am Freitag sollten Eingaben aber schon geliefert werden. Alle, welche gegen dieses Vorhaben gestimmt haben, sind aufgefordert, uns die entsprechenden Argumente zu liefern, ansonsten muss das Büro die Argumente aus dem Protokoll zur Hand nehmen. Entschuldigung, ich habe gerade vernommen, dass die Botschaft morgen an die Druckerei geschickt werden muss. Die Personen, welche Argumente liefern wollen, sollen nach der Sitzung noch kurz nach vorne kommen.

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Botschaft.

### **Abstimmung**

#### **A) In eigener Kompetenz:**

**Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.**

---

4      34.12.6      Energievision Zentrum

#### **Wärmeverbund Nord; Anschluss der Schulanlagen im Zentrum; Verpflichtungskredit und Vereinbarung mit dem Contractor ewb**

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat diese Vorlage bereits am 16. November des letzten Jahres geprüft. Die damaligen Bemerkungen, haben in die heutige Vorlage bereits Eingang gefunden. In den Vorakten, stand der GPK der Vertrag mit dem Contractor nicht zur Verfügung, was wir bedauert haben. Weiter haben wir festgestellt, dass in der Wettbewerbsausschreibung der Überbauung Schäferei, überhaupt nicht erwähnt wird, dass direkt neben der Überbauung eine entsprechende Anlage vorgesehen ist und dass die Wärme dort bezogen werden soll. Uns ist nicht klar, warum dies in der Ausschreibung nicht aufgeführt worden ist und was das zu bedeuten hat. Noch eine kleine Anmerkung: Es handelt sich um eine Veränderung, welche mit der Verschiebung der Vorlage entstanden ist. Neu ist nun die kantonale Energieverordnung, vom 26. Oktober 2011 in Kraft und nicht diejenige, vom 13. Januar 2005

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Der Grosse Gemeinderat hat mit dem Nahwärmeverbund Schulen am 17. Oktober 2007, den Startschuss für den Wärmeverbund Nord gegeben. Da die Gemeinde, aus finanziellen und organisatorischen Gründen, das Projekt Wärmeverbund Nord nicht realisieren kann, wurde der Wärmeverbund als Contracting ausgeschrieben. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. Februar 2010, wurde die Energie Wasser Bern (ewb) als Contractor bestimmt. Heute Abend muss entschieden werden, ob die Schulanlagen im Zentrum, an diesen Wärmeverbund angeschlossen werden. Ich werde jetzt verschiedene Ergänzungen zu den erhaltenen Unterlagen bekanntgeben, einige wichtige Punkte betreffend das weitere Vorgehen hervorheben und anschliessend die Fragen der GPK beantworten. An der Sitzung vom 23. November 2011, habe ich erwähnt, dass der kommunale Gaspreis gegenwärtig unter dem Marktpreis, als Folge des Abbaus der Reserven der Gasspezialfinanzierung, liegt. Würde man den Gasgrundpreis der ewb im 2011 berücksichtigen, würden sich die Gesamtkosten pro Jahr, für den Wärmeverbund auf ca. 31'100.00 reduzieren. Das heisst, eine Reduktion von Fr. 19'300.00. Wenn einmal die Reserven der Gasspezialfinanzierung erschöpft sein werden, wird der Marktpreis angewendet. Nachträglich wurde die Bauverwaltung durch den Planer des Contractors, auf folgendes aufmerksam gemacht: Beim Wärmeverbund bezahlt man in Nutzenergie, die mit Wärmezählern bei den Übergangsstationen, in jedem Gebäude erfasst wird. Bei der Gasheizung hingegen, bestehen für die Gemeinde Aufbereitungsverluste im Zusammenhang mit dem Kesselwirkungsgrad und den Verteilverlusten. Diese Verluste können auf ca. 20 % beziffert werden. Damit wird sich die bezogene Energiemenge, beim Wärmeverbund um ca. 20 %, das heisst rund Fr 14'700.00, reduzieren. Dazu ist die Preisentwicklung der verschiedenen Energieträger sehr wichtig. Beim Wärmeverbund macht der Holzpreis, mit Berücksichtigung des Gasanteils, nur circa 35 % des Energiepreises pro Kilowattstunde aus. Bei der Gasheizung, macht der Gaspreis circa 50 % des Energiepreises, pro Kilowattstunde aus. Deswegen wird die zukünftige Teuerung der Energieträger, zugunsten des Wärmeverbundes ausfallen. Nach einem positiven Entscheid des Grossen Gemeinderates, muss eine Vereinbarung zwischen ewb und der Gemeinde Zollikofen, betreffend Wärmeenergielieferung, unterzeichnet werden. Der abzuschliessende Energiedienstleistungsvertrag wurde vom Contractor ewb, anhand des detaillierten Bauprojektes und des Kostenvoranschlages erarbeitet und vorgelegt. Er umfasst die Preiskomponenten Grundpreis und Arbeitspreis. Der Grundpreis deckt die Kapital-, Betriebsführungs- und Instandhaltungskosten, der sich im Besitze der Wärmelieferantin befindenden Wärmelieferanlagen ab. Der Arbeitspreis deckt den Betriebsaufwand der Wärmelieferanlagen, insbesondere die Kosten des Holzschnitzeinkaufs, sowie des Erdgas- und Strombezugs. Die Fragen der GPK kann ich folgenderweise beantworten: Der Anschluss an den Wärmeverbund der Überbauung Schäferei, wird in der Zone für Planungspflicht im Baureglement festgehalten. Bei der Grobkostenschätzung für den Ersatz der zu sanierenden Heizungsanlagen, wurde die Rubrik Verschiedenes und Unvorhergesehenes, in den einzelnen Positionen eingerechnet. Die Berechnung der Wärmepreise, wurde in Form von Tabellen gemacht. Bitte die erste Tabelle zeigen (*Anmerkung des Protokollführers: Es wird eine Folie auf dem Hellraumprojektor gezeigt*). In dieser ersten Tabelle sind die Angaben für die Berechnung des Gesamtwärmepreises, von 18.9 Rappen pro Kilowattstunde, beim Wärmeverbund dargestellt. Wir haben diese Unterlagen nicht beigelegt. Vielleicht hätten wir die Unterlagen als Anhang abgeben sollen, dann wäre es sehr transparent. Sie sehen den Energiepreis, Unterhalt, Amortisation, Reserve, sowie das Total. Das Total, dividiert durch den Verbrauch pro Jahr, ergibt den Preis pro Kilowattstunde. In der zweiten Tabelle sind die Angaben für die Berechnung des Gesamtwärmepreises, von 14.4 Rappen pro Kilowattstunde, bei den Heizungsanlagen dargestellt. Unterhalb können sie die Ersatzkosten, im Betrag von Fr. 670'000.00 sehen. Dies sind Fr. 100'000.00 mehr, als in den Unterlagen ausgewiesen wurden. Bei der Schulanlage Wahlacker und Schulhaus Türmli, sind die notwendigen Investitionen im Betrag von Fr. 70'000.00 beziehungsweise Fr. 30'000.00, schon gemacht worden. Diese Investitionen zusammengezählt, ergeben die Fr. 100'000.00. Für die Abschreibung müssen wir diese Kosten berücksichtigen. Ich möchte mich für die schlechte Qualität der Folie entschuldigen. Den Effekt vom reduzierten Gaspreis, habe ich ihnen schon vorgehend er-

klärt. Mit dem neuen Energiegesetz wird die Gemeinde verpflichtet, einen Energierichtplan zu erstellen. Ein Betrag von Fr. 100'000.00 ist im Investitionsplan dafür vorgesehen. Im Energierichtplan ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen in der Gemeinde der Anteil nichterneuerbare Energie deutlich reduziert werden kann. Mit dem Anschluss der Schulanlagen im Zentrum wird der Anteil erneuerbare Wärmeenergie bei den Gemeindebauten von heute 0.5 % auf circa 24 % erhöht. Dazu wird sich der Jahresausstoss an CO2 bei den Gemeindebauten von 1'040 Tonnen auf etwa 800 Tonnen reduzieren. Damit wird die Gemeinde einen wichtigen Umweltbeitrag leisten. Das Projekt Wärmeverbund Nord wurde von der Gemeinde initialisiert. Damit spielt unsere Gemeinde eine Vorreiterrolle. Der Nahwärmeverbund der Schulen im Zentrum stellt eine Vorleistung der Gemeinde dar. Wenn die Gemeinde beim Wärmeverbund nicht mitmachen würde, kann das Projekt nicht realisiert werden. Das muss man hier klar erwähnen. Ich bitte sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Präsident: Kurz zum weiteren Vorgehen. Wir steigen nun in die Detailberatung ein, in welcher die entsprechenden Anträge gestellt werden können. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Ich bitte die jeweiligen Sprecher, sich kurz zu halten.

Peter Traber, SP: Die SP Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft. Dies vor allem aus zwei Gründen: Erstens, die Wärmeversorgung erfolgt mit erneuerbaren Energien, in diesem Fall mit Holz. Die Schadstoffbelastung betreffend CO2 kann bei den Gemeindebauten um 20 % reduziert werden. Für die SP ist es in diesem Kontext besonders wichtig, dass die Versorgung durch Holzbestände aus der Region erfolgt. Im vorliegenden Bericht ist dies vorgesehen und wir bitten den Gemeinderat alles daran zu setzen, dass das auch so bleibt und auch die künftigen Holzlieferungen aus der Region erfolgen. Überrascht hat uns das Denken der Finanzkommission. Aus Sicht der SP ist für dieses Geschäft eine langfristige auf die Umwelt ausgerichtete Betrachtungsweise nötig. Wir gehen zudem davon aus, dass der tiefe Gaspreis nicht 10 Jahre anhalten wird. Aus diesem Grund und auch aus den weiteren Gründen, die Joseph Crettenand vorhin genannt hat, gehen wir davon aus, dass sich die rechnerischen Mehrkosten von Fr. 50'000.00 noch reduzieren werden.

Ralph George, FDP: Die FDP Fraktion hat sich mit diesem Geschäft aus mehreren Gründen schwer getan. Der erste Grund: Man will eine Heizungs-Grossanlage erstellen. Die Kosten werden je grösser die Anlage wird umso teurer. Man könnte annehmen, dass bei einer grösseren Anlage die Wirtschaftlichkeit besser wird. Zweitens, begeben wir uns in eine Abhängigkeit zum Contractor beziehungsweise der ewb, welche die Anlage dann betreiben wird. Wir hätten gerne den entsprechenden Vertrag gesehen, damit wir eine allfällige Abhängigkeit besser beurteilen könnten. Der nächste Punkt betrifft die Finanzierung. Ist die Finanzierung wirklich sichergestellt? Aber ich nehme an, dieser Punkt ist mittlerweile geklärt. Ein weiterer Punkt ist der, dass wir unsere Abhängigkeit gegenüber Herrn Putin vermindern können aber wir sind dann vom Holzschnitzelpreis abhängig. Was uns aus den Unterlagen zu wenig klar hervorgeht, ist, dass der Contractor gegenüber der Gemeinde bezüglich der Preisgestaltung gebunden ist. Die Grundlage wie er den Preis berechnen kann, muss klar sein. Es kann nicht sein, dass er plötzlich einen höheren Preis verlangen kann. Auch hier wäre der Vertrag wieder wertvoll gewesen. Aus diesen Gründen haben wir uns mit dieser Vorlage ein wenig schwer getan. Die FDP hofft auf eine gewisse Nachhaltigkeit dieses Projekts und wir werden der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Denise Mellert, CVP: Ich mache es aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auch kurz. Mit der Berichterstattung sind wir zufrieden. Es fehlt uns der Hinweis, ob der Contractor ewb in einem Konkurrenzverfahren ausgewählt worden ist oder ob die ewb als einzige eine Eingabe eingereicht hat. Falls sich andere Bewerber um das Contracting bemüht hätten, wüssten wir gerne, wer die anderen Bewerber waren und weshalb diese nicht berücksichtigt worden sind? Mit der ewb als Contractor können wir uns einverstanden erklären. Es handelt sich um einen Partner, welcher insbesondere im Bereich des Contracting Erfahrungen aufweist. Wir begrüssen die Entscheidung der Verwaltung und des Gemeinderates, dass man eine solche Grossanlage nicht selber betreiben will. Wir beurteilen den Standort der neuen Heizzentrale

als optimal. Als unschön erachten wir die hohen jährlich wiederkehrenden Kosten, welche sich seit der ersten Vorlage fast verdoppelt haben. Aber die CVP Fraktion unterstützt das Projekt im Grundsatz, weil sich dadurch der Anteil der erneuerbaren Wärmeenergie bei Gemeindebauten erheblich erhöht. Der Energiestadt Zollikofen steht dies gut an. Wir haben noch eine kleine Bitte: Der Gemeinderat, die Verwaltung und die ewb sollen alles daransetzen, möglichst rasch weitere Bezüger für den Wärmeverbund zu suchen.

Christoph Merkli, GFL: Unsere Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu. Unter anderem weil wir im Jahr 2007 A gesagt haben, müssen wir nun auch B sagen. Wir haben in der Fraktion über den Gaspreis und die Berechnungsgrundlage diskutiert und festgestellt, dass dieser im Bericht eigentlich zu tief angesetzt ist. Joseph Crettenand hat dies vorhin erläutert. Wir haben auch noch über den Preis pro Tonne eingespartem CO2 diskutiert, welcher gemäss Unterlagen Fr. 210.00 pro Tonne ausmacht. Wenn man den regulären Gaspreis zur Hand nimmt, sind die Einsparungen beziehungsweise ist der Preis pro eingesparte Tonne CO2 deutlicher günstiger. Er beträgt nur rund Fr. 100.00. Wenn man vergleicht, was andere Institutionen, mitunter auch Gemeinden, hierfür einrechnen, kann man erkennen dass die Stiftung "myclimate" mit einem Preis von Fr. 111.00 pro Tonne rechnet. Die Stiftung "Klimarappen" rechnet mit einem Preis von Fr. 141.00 und Coop Schweiz mit Fr. 150.00. Eine Studie des Bundes rechnet mit Fr. 180.00 und die Stadt Frauenfeld, welche auch eine Energiestadt ist, rechnet mit Fr. 211.00. So kann man erkennen, dass wir in Zollikofen über einen sehr guten Preis pro eingesparter Tonne CO2 verfügen. Wir bitten das Parlament, diesen Antrag anzunehmen.

Markus Burren, SVP: Wir stimmen diesem Geschäft zu. Die ausgewiesenen Mehrkosten entsprechen nicht den effektiven Mehrkosten. Der Gaspreis ist eine Momentaufnahme. Aber auch der Holzpreis ist eine Momentaufnahme. Niemand kann voraussagen, wie hoch dieser Preis in 10 Jahren ist. Betrachten wir nun die neue Erkenntnis, welche Joseph Crettenand vorhin ausgeführt hat: Wir brauchen nicht gleich viel Energie und bezahlen erst ab Wärmetauscher und somit sind die berechneten Kosten um 15 bis 20 % zu hoch. Dies hätte das Ingenieurbüro etwas früher erkennen müssen. Letztlich sind wir mit dem tieferen Gaspreis auf rund Fr. 30'000.00. Geändert hat effektiv nichts. Es ändert sich auch unter dem Strich effektiv nichts, es bleibt alles beim Alten. Die Vorlage hätte man verbilligen können, indem man die Gantrischstrasse nicht miteinbezogen hätte. Es handelt sich hier um einen teuren Teil. Das hat man dem Contractor bei der Ausschreibung aber vorgegeben. Nur die Erschliessung kosten über 1 Mio. Franken. Über die Mehrkosten betreffend der Gebäude und Öfen wurde noch nicht gesprochen. Diese Kosten von über 1 Mio. Franken helfen wir natürlich auch mittragen. Man kann das jetzt nicht mehr ändern, das hätte man von Anfang erkennen müssen. Das Beraterbüro, welches die Ausschreibung vorbereitet hat, hätte dies sehen müssen.

Präsident: Gibt es noch Voten aus den Fraktionen, ansonsten ist das Wort für alle Ratsmitglieder offen. Wem darf ich das Wort erteilen? Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat der Gemeinderat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Ralph George hat die Abhängigkeit von der ewb erwähnt. Das Gas beziehen wir auch von der ewb. Dies nur nebenbei. Die Finanzierung des Projektes ist gewährleistet. Selbstverständlich müssen genügend potentielle Bezüger vorhanden sein, ehe das Projekt gestartet wird. Ich denke bei einem positiven Beschluss heute Abend, wird dies auf die anderen potentiellen Bezüger einen positiven Einfluss haben. Sie warten auch auf unseren Entscheid. Betreffend des Preises im Vertrag: Es wird zwischen Grund- und Arbeitspreis unterschieden. Hierzu gibt es entsprechende Formeln. Der Preis ist fix und wird aufgrund der Teuerung angepasst. Hier sehe ich kein Risiko. Zur Frage von Denise Mellert: Wir haben selbstverständlich eine Ausschreibung durchgeführt. Die Baukommission hat die Bewertung der Vergabekriterien vorbereitet. Die Firmen wussten genau wie wir die Offerten beurteilen werden. Es wurden 6 Angebote von namhaften Firmen eingereicht. Das heisst, das Interesse war da. EWB hatte keine Monopolstellung. Bei den anderen Firmen handelt es

sich um sehr gute Firmen. Aber aufgrund der Bewertung der Vergabekriterien hat ewb die meisten Punkte erreicht. Ist die Frage somit beantwortet?

Präsident: Ich stelle fest, dass keine Anträge gestellt wurden. Somit können wir zur Abstimmung schreiten. Ich schlage vor, da bislang niemand dieses Geschäft bestritten hat, die vier Punkte des Antrags gesamtheitlich zur Abstimmung zu bringen. Es handelt sich um folgende Punkte: Den Verpflichtungskredit von Fr. 340'000.00. Beim zweiten Punkt geht es um die ausgewiesenen Mehrkosten von Fr. 50'400.00. Der Gemeinderat will an diesen Kosten festhalten. Beim dritten Punkt geht es um eine Rückerstattung von Fr. 170'000.00 sowie im vierten Punkt um den jährlichen Baurechtszins von Fr. 3'335.60.

### **Abstimmung:**

#### **Der Rat beschliesst mehrheitlich**

- 1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 340'000.00 für den Abbruch der bestehenden Heizanlagen und die Installation der Wärme-Übergabestationen in der Sekundarstufe, im Schulhaus Zentral, in der Turnhalle Oberdorf und im Alten Lehrerhaus (Jufo) wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Kto Nr. 217.503.67) bewilligt.**
- 2. Der Anschluss der Schulen im Zentrum an den Wärmeverbund Nord mit jährlichen Mehrkosten für die bezogene Wärmeenergie von ca. Fr. 50'400.00 / Jahr wird beschlossen.**
- 3. Von der Rückstellung von ca. Fr. 170'000.00 durch den Contractor ewb für den durch die Gemeinde erstellten Nahwärmeverbund Schulen im Zentrum wird Kenntnis genommen.**
- 4. Vom jährlichen Baurechtszins von Fr. 3'335.60 wird Kenntnis genommen.**

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir nach diesem Geschäft die Sitzung abrechnen. Wir haben noch ein Apéro vor uns und die meisten von uns müssen morgen wieder arbeiten. Bruno Vanoni ist einverstanden, dass seine Geschäfte beispielsweise auf die nächste Sitzung verschoben. Die Abrechnung betreffend KITA können wir nächstes Mal auch noch behandeln. Ich schlage vor, dass wir jetzt aufhören und die nächste Sitzung, welche auch bereits mit sehr vielen Traktanden gespickt ist, um eine halbe Stunde früher beginnen.

Präsident: Über den Ordnungsantrag wird gleich die Diskussion eröffnet. Weil die Diskussion nicht benützt wird, schreiten wir gleich zur Abstimmung.

#### **Der Ordnungsantrag von Hans-Jörg Rhyn wird mehrheitlich gutgeheissen.**

---

5 1.92. Parlamentarische Vorstösse

#### **Motion Nicole Zeiter und Mitunterzeichnende betreffend "Stromgelder einsetzen um unsere Umwelt zu schonen".**

"Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Viertel der Gelder, welche die Gemeinde Zollikofen jährlich von der BKW FMB Energie AG erhält, in Massnahmen zu investieren, welche die Umwelt schonen. Möglich Verwendungsvorschläge sind:

- Beiträge an Liegenschaftsbesitzer, welche energetische Modernisierungen vornehmen und auf erneuerbare Energien umstellen.

- Bauliche Massnahmen vornehmen, um die Gemeindeeigenen Liegenschaften auf erneuerbare Energien umzustellen.

Nicole Zeiter"

---

6 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Interpellation Fides Kistler betreffend "Zusätzliche Nutzungen im Alterszentrum"**

"An der Bernstrasse wird in absehbarer Zeit ein Alters- und Demenzzentrum entstehen. Wir bitten den Gemeinderat hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche zusätzliche Nutzungen (Dienstleistungen, Praxen etc.) für das Alters- und Demenzzentrum werden zurzeit abgeklärt?
2. Wann wird die Phase der Gestaltung für die Nutzungen abgeschlossen sein?

Begründung:

Gemäss MZ-Bericht vom 17.11.2011 (Nr. 46) und der "Bund"-Ausgabe vom 29.3.2010 plant die Gemeinde Zollikofen ein neues Alterszentrum an der Bernstrasse. Im MZ-Artikel wird auf die erfreulichen Aussichten nach neuen Räumlichkeiten bei gleichbleibenden Kosten für die jetzigen BewohnerInnen hingewiesen. Neben den Räumlichkeiten für die künftigen Bewohner und Bewohnerinnen bietet das Alterszentrum offenbar auch zusätzlichen Raum für weitere Nutzungen.

Wir bitten den Gemeinderat diesbezüglich um weiterführende Informationen im Sinne einer frühzeitigen Informationspolitik und Transparenz.

Fides Kistler, SP-Fraktion"

---

7 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Interpellation Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Alterspolitik in Zollikofen"**

"Der Zuwachs der älteren Bevölkerung ist laut Angaben der GEF grösser als erwartet, die Lebenserwartung zu tief eingeschätzt wurde. Zudem verändert sich nicht nur die Alterspyramide, auch die Krankheiten wandeln sich. Ein Anstieg der chronischen Krankheiten von heute <40% bis über 70% im Jahre 2020 wird erwartet, Demenz und Probleme der "2. Klasse (Arbeitslose, Migration, psychisch Kranke) nehmen zu. Zusätzlich wird es zu einem weiteren Mangel von Arbeitskräften in der Pflege wie auch bei den Hausärzten kommen. Laut Mitteilung des Regierungsrates vom November 2011 zeichnet sich im Kanton Bern eine kurz- bis mittelfristige Gefährdung der flächendeckenden ärztlichen Grund- und Notfallversorgung ab. Um zukünftig eine gute Grundversorgung auch in der Altersmedizin zu sichern, sind der Aufbau von Partnerschaften wie Kanton, Gemeinde, verschiedene Institutionen und Praxen von grosser Wichtigkeit. Das heisst, die Verantwortung, wie auch die Aufgabenteilung in der medizinischen Versorgungskette muss gemeinsam besprochen, koordiniert und integriert werden. Nur so ist eine längerfristig stabile Basis für die Betreuung von Patienten gewährleistet. Zollikofen ist als Agglomerationsgemeinde privilegiert, denn wir haben vorläufig noch ein gut ausgebautes Netz an Ärzten, SPITEX sowie paramedizinischen Angeboten. Mit dem neu geplanten Alterszentrum an der Bernstrasse bietet sich der Gemeinde und der Region die grosse Chance, ein längerfristiges, fortschrittliches und zeitgemässes Alterskonzept in An-

griff zu nehmen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich der Anteil der älteren Bevölkerung punkto Zuwachs in den letzten fünf Jahren verändert? Mit welchem Zuwachs rechnet der Gemeinderat in den künftigen fünf bis zehn Jahren? Wie beurteilt der Gemeinderat die momentane Planungssituation für das neue Alterszentrum? Ist der vorgesehene Zeithorizont (Baubewilligung 2012/Eröffnung gegen Ende 2015) realistisch? Ist eine regelmässige Information der breiten Öffentlichkeit über den Stand der Dinge geplant?
2. Wie stellt sich der Gemeinderat zur zukünftigen und längerfristigen Grundversorgung und damit auch zur Betreuung im Alter in unserer Gemeinde? Welche Bestrebungen hat er getroffen, seine diesbezügliche Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahr zu nehmen? Welche Massnahmen sollen diese Grundversorgung vor Ort sicherstellen?
3. Wie hoch ist die Bereitschaft der zukünftige Betreiberin sowie des Investors, die Grund- sowie nach Möglichkeit die Notfallversorgung in Zollikofen sicher zu stellen? Wurde dabei eine regionale Vernetzung ins Auge gefasst oder zumindest geprüft? In welchem Rahmen kann sich einerseits die Gemeinde, andererseits die Bevölkerung einbringen?
4. Laut Altersleitbild 2004 sind Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten zwischen Jung und Alt von Seiten der Gemeinde zu fördern. Inwieweit hat der Gemeinderat Kenntnis vom neu gegründeten Verein Begegnungszentrum, welcher aus JMW 2009 hervor gegangen ist? Weiter ist die Rede von der Schaffung einer Info- oder Anlaufstelle für Dienstleistungen, Spitex- und Altersfragen. sieht der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Alterszentrum die Möglichkeit, diese Wünsche aus der Bevölkerung zu realisieren bzw. zu unterstützen?

Zollikofen, 25. Januar 2012"

---

Präsident: Damit sind wir am Ende der ersten GGR-Sitzung im 2012 angelangt. Nun möchte ich euch doch bitten, am Apéro teilzunehmen. Im Foyer stehen drei starke Frauen bereit: Meine Ehefrau, meine Tochter und meine "Bäuerin". Sie hat die Teilpacht meines elterlichen Betriebes in Grindelwald. Sie ist heute ist heute extra für diesen Anlass von Grindelwald nach Zollikofen gekommen. Ich möchte mich bei euch allen für eure Mitarbeit bedanken. Die zurückgestellten Vorlagen werden wir bis Ende Jahr behandelt haben. Nun wünsche ich euch einen schönen Abend und viel Vergnügen. Die nächste Sitzung findet am 22. Februar 2012 statt.

*(Anmerkung des Protokollführers: Applaus des Parlamentes zur Sitzungsführung des Präsidenten).*